



2013 BIS 2018

Arbeits- übereinkommen

Grundlagen für die
Zusammenarbeit
zwischen ÖVP,
Grünen und
Team Stronach

SCHRIFTENREIHE DES LANDES-MEDIENZENTRUMS
SALZBURG DOKUMENTATIONEN, NR. 122



Für unser Land!

INHALT

Präambel	5
1. Wirtschaft, Tourismus, Forschung und Arbeit	7
2. Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und ländlicher Raum	11
3. Energie	15
4. Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt, Natur und Tierschutz	18
5. Bildung	21
6. Sport	25
7. Gesundheit und Krankenanstalten	26
8. Soziales und Pflege	32
9. Zusammenleben, Familien und Generationen	36
10. Frauen und Männer, Gleichbehandlung	38
11. Integration und Asylwesen	40
12. Wohnen	41
13. Raumordnung, Baurecht und Grundverkehr	43
14. Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	46
15. Kultur	49
16. Gemeinden	51
17. Demokratie	53
18. Transparente und zukunftsorientierte Verwaltung	54
19. Finanzen	57
20. Sicherheit	59
21. Europa und Außenbeziehungen	60
22. Zusammenarbeit	62



Für die ÖVP, die Grünen und das Team Stronach haben sich die VerhandlungsführerInnen Dr. Wilfried Haslauer (Bildmitte), Dr.ⁱⁿ Astrid Rössler (links im Bild) und Hans Mayr (rechts im Bild) auf die Bildung der Salzburger Landesregierung geeinigt.

Die Mitglieder dieser Landesregierung sind für die ÖVP Dr. Wilfried Haslauer, Dr. Christian Stöckl und Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger, für die Grünen Dr.ⁱⁿ Astrid Rössler, Dr. Heinrich Schellhorn und Mag.^a Martina Berthold sowie für das Team Stronach Hans Mayr.

Die ÖVP Salzburg, die Grünen Salzburg und das Team Stronach Salzburg, vertreten durch Landesparteiobmann Dr. Wilfried Haslauer, Landessprecherin Dr.ⁱⁿ Astrid Rössler und Landesobmann Hans Mayr haben auf Grund der Landtagswahl vom 5. Mai 2013 ein Arbeitsübereinkommen für die 15. Legislaturperiode des Salzburger Landtages bis 2018 geschlossen.

Bestandteil dieses Arbeitsübereinkommens ist die von den Koalitionsparteien geänderte Verordnung der Salzburger Landesregierung, mit der die Geschäftsordnung der Landesregierung geändert wird.

Präambel

Die Landesparteien von ÖVP, Grünen und Team Stronach haben sich auf die Bildung einer neuen Landesregierung für die Legislaturperiode von 2013 bis 2018 geeinigt. Die Regierungsbildung ist vor dem Hintergrund von vorgezogenen Wahlen mit einer ausgeprägten Kräfteverschiebung der Salzburger Parteienlandschaft zu sehen. Die Ursache dafür liegt insbesondere in einer das Land erschütternden Finanzaffäre sowie dem damit verbundenen intensiven Wunsch der Salzburgerinnen und Salzburger nach einer neuen politischen Kultur.

Die Regierungsparteien haben sich auf ein ambitioniertes Arbeitsprogramm geeinigt. Wir wollen die vereinbarten Maßnahmen unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten des Landes umsetzen.


Im Mittelpunkt der Regierungsarbeit stehen die Bedürfnisse der Menschen in Salzburg und ein neuer Stil politischen Handelns. Die Regierungsparteien sehen sechs zentrale Herausforderungen:

- Die Landesbudgets bis einschließlich 2016 stufenweise an einen ausgeglichenen Haushalt heranführen und ab 2017 Schulden über die Gesamtdauer von 25 Jahren abbauen (verantwortungsvolles, nachhaltiges Wirtschaften).
- Nachhaltig denken und handeln, den Herausforderungen des Klimawandels begegnen und die Natur und Schönheit unseres Landes in seiner Vielfalt erhalten.
- Vollbeschäftigung auf Basis einer starken Wirtschaft weiterhin erreichen.
- Leistbares Leben und Wohnen sowie soziale Gerechtigkeit anstreben.

- Bildung und Ausbildung als Basis für ein erfülltes und eigenverantwortliches Leben stärken und Chancengerechtigkeit anstreben.
- Eine zeitgemäße Verwaltung gemeinsam mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach den Prinzipien Transparenz und Objektivität neu gestalten.

Die Regierungsparteien sehen den politischen Neuanfang in einem wertschätzenden, partnerschaftlichen Umgang miteinander sowie der wechselseitigen Einbindung und Abstimmung innerhalb der Regierung. Gleichzeitig sind aber auch koalitionsfreie Räume für Beschlussfassungen im Landtag vereinbart. Dies soll einer Aufwertung des Landtags Rechnung tragen sowie eine sachorientierte Diskussion und auch partielle freie Mehrheitsbildungen im Landtag ermöglichen. Die Regierungsparteien halten ausdrücklich fest, dass sie einander im politischen Wettbewerb nicht als Gegnerinnen sondern als Partnerinnen sehen, die der Erreichung der gemeinsamen Ziele, wie sie in diesem Arbeitsübereinkommen festgelegt werden, verpflichtet sind.

Die Regierungsparteien sind sich darin einig, dass Salzburg nur mit effizienten Reformen eine führende Position in Österreich einnehmen wird. Diese Spitzenposition ist in einem weiteren Sinn verstanden, sie umfasst die Lebensqualität der Bewohner/innen des Landes, eine erstklassige, effiziente Verwaltung, einen sorgsamen und nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt, aber auch die Wirtschaftskraft des Landes in all ihren Facetten. Diesen Herausforderungen stellen sich die Regierungsparteien mit Engagement, Ernsthaftigkeit und Zuversicht.



Dr. Wilfried Haslauer
ÖVP



Dr.ⁱⁿ Astrid Rössler
Grüne



Hans Mayr
Team Stronach

1. Wirtschaft, Tourismus, Forschung und Arbeit

Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit im Land Salzburg dient dem gemeinsamen Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Salzburg. Sie orientiert sich an den Verfassungswerten der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gerechtigkeit und Solidarität. Salzburg muss weiterhin ein starker Wirtschaftsstandort bleiben und für hervorragende Lebens- und Arbeitsbedingungen, für qualitatives Wachstum sowie für Fortschritt bei steigender Lebensqualität für alle Menschen in unserem Land stehen.

Bildung ist dabei ein Schlüssel zu Chancengleichheit, qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und erfolgreichem Wirtschaften. Unsere Wirtschaft basiert auf dem Verständnis einer ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltigen Marktwirtschaft und auf Unternehmerinnen und Unternehmern, die Verantwortung für Mitarbeiter/innen und die Umwelt tragen. Die Wiedererstarkung gewachsener und bewährter Formen betrieblicher Organisationen wie zum Beispiel Genossenschaften sowie alternative Finanzierungs- und Vertriebsmodelle sollen einem ressourcenschonenden und generationengerechten Wirtschaften dienen.

Leitlinie für die wirtschaftliche Entwicklung und für zu setzende Maßnahmen ist das Wirtschaftsprogramm 2020 „Salzburg.Standort Zukunft“.

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist eine der wirtschaftlichen Stärken Salzburgs und eine Image-Säule für das Salzburger Land. Es ist unser Anliegen, Salzburg zu einer Ganzjahresdestination weiterzuentwickeln. So werden die Nebensaisonzeiten aufgewertet und es entstehen mehr Ganzjahresarbeitsplätze. Die Weiterentwicklung des Tourismus muss mit großer Verantwortung

und Bedachtnahme geschehen und dem Klimawandel, Umweltschutz, steigender Ressourcenknappheit sowie Mitarbeiter/innenzufriedenheit Rechnung tragen.

Konkret wollen wir umsetzen:

1. Standortentwicklung

- Serviceorientierung im Bereich der Verwaltung: Zur Erleichterung von Betriebsansiedlungen und -erweiterungen sowie zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit braucht es beschleunigte Verfahren, kürzere Entscheidungsfristen und einheitliche Ansprechpartner/innen.
- Ziel ist ein weiterer Ausbau der Breitbandversorgung.
- Wir bekennen uns zum Flughafen Salzburg als bedeutendstem Regionalflughafen Österreichs und zur Weiterentwicklung des Anraiberbeirates zum institutionalisierten Bürger/innenbeirat. Die Betriebsführung des Flughafens soll nach qualitativen Kriterien und unter Bedachtnahme auf die Sensibilität des Standortes erfolgen.
- Wir streben die Entwicklung und gegebenenfalls Realisierung einer durchgängigen englischsprachigen internationalen Schule der Zehn- bis 19-Jährigen (Sekundarstufe I und II) an.

- Strategische Entwicklung und Unterstützung neuer Stärkefelder und Zukunftsbranchen: Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Neue Medien, Biowissenschaften und angewandte Gesundheitsforschung (life science) sowie Energieeffizienz und Gebäudetechnik (smart grids und smart metering).
- Salzburg als Vorreiter in der Energietechnik: Ziel ist die Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich grüner Technologien (green jobs) sowie weitere Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch. Deshalb werden Best-Practice-Beispiele und Forschung in diesem Bereich unterstützt. Es soll eine Plattform für Salzburger Unternehmen gegründet werden, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind. Dieses „Netzwerk erneuerbare Energie“ soll längerfristig zu einem „Energiecluster Salzburg“ ausgebaut werden.
- Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne unter besonderer Berücksichtigung der Verkaufsflächenentwicklung in Stadt und Land Salzburg sowie der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.
- Maßnahmen zur Mobilisierung nicht genutzter Betriebsflächen und Förderung der Entwicklung interkommunaler Betriebsstandorte zum Zwecke von Ansiedlungen und Betriebserweiterungen.
- Serviceverbesserung für die Ansiedlung von Unternehmen, die Betreuung von internationalen Fachkräften in Salzburg und Netzwerken von Salzburgerinnen und Salzburgerinnen im Ausland.
- Verstärkung der Interaktion zwischen Wissenschaft und Praxis durch Einrichtung einer Wissensplattform wie zum Beispiel eines „Ressourcenforums“ bzw. einer „Ressourcenakademie“ oder der Schaffung eines „Lebensmitteltechniklehrganges“ in der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule Ursprung.

2. Innovation, Forschung und Technologie

- Der Wissenschafts- und Forschungsrat soll als Beratungsorgan der Landesregierung beibehalten werden. Ein Wissenschafts- und Forschungsleitbild ist zu entwickeln.
- Unterstützung der Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Bildungsinstitutionen.
- Verdoppelung der Forschungsquote auf zwei Prozent des BIP: Erhöhung der betrieblichen und institutionellen Forschung und Entwicklung durch Intensivierung von bestehenden bzw. Ausarbeitung von neuen Förderungen in Ergänzung zu Bundes- und EU-Maßnahmen, Vernetzung und Unterstützungsmaßnahmen für eine Technologieoffensive.

3. Unternehmensentwicklung

- Umsetzung eines Maßnahmenpakets gegen Fachkräftemangel mit Weiterentwicklung der Berufsberatung in der Schule, verbesserten Aus- und Weiterbildungsangeboten, einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Integration von Fachkräften mit Migrationshintergrund und einer MINT-Offensive (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).
- Kostenlose Meisterprüfung und Befähigungsprüfung mit einem „Meisterscheck“ im Rahmen des Bildungsschecks sowie bessere Unterstützung für Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung und Werkmeisterkurse.
- Ausbau des Erfolgsprojektes „Lehre mit Matura“.
- Innovative bedarfsgerechte Wirtschaftsförderung für Ein-Personen-Unternehmen (EPU),

kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und industrielle Leitbetriebe durch regelmäßige Evaluierung, eine Technologieoffensive und Weiterentwicklung der Förderangebote sowie durch Netzwerke und optimale Beratungsstrukturen. Vorrangige Kriterien sind Innovation, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit.

- Politische Maßnahmen zur Schaffung eines kostenlosen Zugangs zu technischen/unternehmensrelevanten Normen.
- Sicherstellung fairer Vergaben und Beachtung der Kriterien Regionalität, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung bei öffentlicher Auftragsvergabe innerhalb der vergaberechtlichen Möglichkeiten.
- Um Bundesförderungen und EU-Förderungen bestmöglich auszuschöpfen, werden die Beratungsangebote verbessert und sinnvoll gebündelt.
- Erarbeitung von Unterstützungsmaßnahmen für (Jung-)Unternehmer/innen durch Bereitstellung von Finanzierungsinstrumenten und Risikokapital.
- Entwicklung eines Modells zur Förderung der Gemeinwohlökonomie für Betriebe.

4. Arbeit und Beschäftigung

- „Talente-Check“ für alle Jugendlichen zur Erleichterung von Berufsorientierung und Berufseinstieg.
- Evaluierung des Bildungsschecks und der Vergabekriterien.
- Anreize für optimale Arbeitsbedingungen anbieten; Verstärkte Förderung von Maßnahmen für
 - altersgerechtes Arbeiten,

- möglichst langen Verbleib im Erwerbsleben
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Beseitigung von Einkommensunterschieden von Mann und Frau
- Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigung in den Arbeitsprozess
- betriebliche Gesundheitsförderung
- verstärkte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Fachkräfteausbildung
- Offensive, um Mädchen für die Wahl technischer Berufe zu interessieren.

5. Tourismus

- Der Strategieplan Tourismus 2020 soll umgesetzt und die Tourismusplattform Salzburg soll interdisziplinär durch Einbeziehung von Stakeholdern aus weiteren berührten Bereichen wie etwa Raumordnung, Nachhaltigkeit, Umwelt, Ökologie und Verkehr erweitert werden; die Tourismusplattform Salzburg fungiert als Beratungsgremium der Landesregierung unter Federführung des Tourismusressorts.
- Der Messestandort Salzburg soll weiter erworben, gesichert und ausgebaut werden.
- Wir bekennen uns zur Bedeutung der Skigebiete für Salzburg und die Wirtschaft, aber auch zum Grundsatz, dass keine neuen Skigebiete erschlossen werden. Bei Skigebiets-erweiterungen und -zusammenschlüssen stehen Qualitätsverbesserungen im Vordergrund; dabei sind Klimaverträglichkeit, abnehmende Schneebedeckung und verkehrstechnische Erreichbarkeit mit zu beurteilen. Die Arbeitsgruppe Skianlagen ist fortzuführen. Sie erhält den Auftrag, die innerhalb der kommenden fünf Jahre geplanten Skigebiets-

erweiterungs- und -zusammenschlussprojekte zu erfassen und fachlich unter Miteinbeziehung der ökologischen Tragfähigkeit des Alpenraums zu analysieren und zu bewerten. Dabei ist ein von der Landesregierung zu beschließendes landesweites Freiraumkonzept zu Grunde zu legen. Dieses hat zur Vermeidung von Nutzungskonflikten in Umsetzung der Alpenkonvention touristische Zonen und alpine Ruhezone inkl. Wildkorridore auszuweisen.

- Die Existenz von Kleinstskigebieten muss im Sinne der Regionalität, der Nachwuchs- bzw. Breitensportförderung und auch unter nachhaltigen Gesichtspunkten gesichert und dazu das Investitions- und Förderprogramm (Schleppliftfonds) unter Mitwirkung der Salzburger Seilbahnwirtschaft weitergeführt werden.
- Mit einer Offensive für Wintersportwochen wollen wir die Jugendlichen als Gäste der Zukunft für den Wintersport begeistern. Damit einher geht die Fortführung des „Netzwerkes Winter“ als Kompetenzpool für die Weiterentwicklung des Wintertourismus und des Wintersports.
- Sonderimpulsprogramme sollen weiter mit gezielten Investitionen touristische Angebotsschwächen beseitigen.
- Das Kurtaxengesetz soll an das Ortstaxengesetz im Hinblick auf die Obergrenzen und die Valorisierungsklausel angepasst werden.
- Wir bekennen uns zum Salzburger Skischulwesen und den sachlichen Voraussetzungen, die im Skischulgesetz normiert sind.
- Unterstützung der Kooperation und der Weiterentwicklung einzelner Tourismusorte zu touristischen Regionen im Sinne der Professionalisierung, Effizienzsteigerung und Bündelung der touristischen Kräfte.
- Gezielte Ausbildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsplatzqualität sollen zur Attraktivität touristischer Arbeitsplätze beitragen. Ergänzt wird dies mit

einem saisonalen Ausländer/innenkontingent für Mitarbeiter/innen, die nicht am heimischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, und einem Stipendienmodell für ausländische Mitarbeiter/innen, die eine Ausbildung bei Salzburger Tourismusschulen anstreben.

- Wir bekennen uns zum Knowhow-Transfer zwischen den touristischen Anbieterinnen und Anbietern entlang der Dienstleistungskette sowie zur Unterstützung der fachübergreifenden Tourismusforschung.
- Das Projekt „Alpine Gesundheitsregion Salzburg“ soll weiterentwickelt und umgesetzt werden.
- Das Thema „Stille Nacht, heilige Nacht“ soll touristisch weiter bearbeitet werden. Damit einher geht die Unterstützung der jedenfalls erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen in den Stille-Nacht-Orten, um entsprechende Qualitätsverbesserungen des Angebotes zu erzielen.
- Wir beabsichtigen die Wiedereinführung von Landesausstellungen mit besonderer Berücksichtigung von „200 Jahre Salzburg bei Österreich 2016“ und „200 Jahre Stille Nacht 2018“.
- Das Projekt eines „Sound of Music“-Centers soll weiter verfolgt werden und „Sound of Music“ weiterhin in die Marketingaktivitäten für Salzburg einbezogen werden.
- Wir wollen Salzburg durch ein Bündel an Maßnahmen mit ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit im Tourismus positionieren wie zum Beispiel durch sanfte Mobilitätslösungen, den gezielten Einsatz regionaler Lebensmittel, ökologische Baumaßnahmen, die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Tourismus, die Stärkung von „green meetings“ oder die Weiterentwicklung des Biosphärenparks Lungau.

2. Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und ländlicher Raum

Wir bekennen uns zur bäuerlichen Landwirtschaft und zum Erhalt eines vitalen ländlichen Raums. Eine naturnahe und kleinstrukturierte Kulturlandschaft ist Grundlage für eine hohe Lebensqualität, nachhaltige Bewirtschaftung, landschaftliche Schönheit und die touristische Nutzung. Hauptaufgabe der heimischen Landwirtschaft ist die Produktion von hochwertigen Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen, sowie die mit dieser zusammenhängende Gestaltung des Lebens- und Wirtschaftsraumes. Das Land Salzburg bekennt sich zur verstärkten Ausrichtung der Landwirtschaft am Prinzip der Ernährungssicherheit unter Beachtung ökologischer und sozialer Kriterien (wie zum Beispiel familienfreundliche Arbeitsbedingungen) sowie Tierschutz und Biodiversität. Die Salzburger Landwirte und Landwirtinnen sind der Garant dafür, dass die heimische Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln versorgt wird. Ziel ist es, den Anteil an Biolandwirtschaft in Salzburg weiter auszubauen. Die gepflegte Kulturlandschaft ist eine Grundvoraussetzung für den Tourismus und ein unverzichtbarer Bestandteil der hohen Lebensqualität in unserem Bundesland. Wir bekennen uns zur Erlebbarkeit unserer Erholungslandschaften. Bei der forstlichen Nutzung werden die Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen des Waldes, Artenvielfalt und Wildbiologie sowie die erforderlichen Anpassungsstrategien an den Klimawandel verstärkt mitberücksichtigt.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Erklärtes Ziel ist es, die agrarischen und agrarnahen Möglichkeiten im Rahmen

der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik auch weiterhin optimal auszuschöpfen und grundlegende Maßnahmen, wie bspw. das Agrarumweltprogramm und die Ausgleichszulage in bewährter Form weiterzuführen. Die Bereitstellung der dafür notwendigen Kofinanzierungsmittel im bisherigen Ausmaß gewährleistet die Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums. Ergänzend dazu sollen bewährte, schwerpunktmäßige Landesprogramme und Maßnahmen umgesetzt und finanziell abgesichert werden. Wir bekennen uns zu einer Vereinfachung in der Abwicklung der Agrarförderung.

- Die Kompensation von ökonomischen und topografischen Wettbewerbsnachteilen insbesondere im Berggebiet wie etwa lange Transportwege aus den Seitentälern soll dazu beitragen, eine flächendeckende Landwirtschaft aufrechtzuerhalten.
- Die Almwirtschaft ist für das Land Salzburg von hohem Interesse. Die Freihaltung der Almflächen hängt vor allem von einer zeitgemäßen Erschließung ab. Eine schonende Wegerschließung der Almsentren wird unterstützt. Ziel ist es, die Almbewirtschaftung auf Grundlage des natürlichen Futtervorkommens zu betreiben. Auch die Unterstützung der Almbauern bei der Almfutterflächenfeststellung steht im Vordergrund.
- Aufgrund der für Salzburg wichtigen Grünlandwirtschaft mit der dementsprechenden Viehhaltung sollen spezifische Maßnahmen im Bereich der Leistungs- und Qualitätsprogramme sowie besonders tierfreundliche Investitionen in der Nutztierhaltung und im Bereich der Tiergesundheit unterstützt werden.

- Förderung der bäuerlichen Direktvermarktung (Ab-Hof-Verkauf, Bauernmärkte, Zustelldienste), des Anbaus von vielfältigen heimischen Obst- und Gemüsesorten sowie der Zucht und Haltung von heimischen Nutztierassen.
- Wir bekennen uns zu einer Ökologisierung der Landwirtschaft. Das Land soll beim Einsatz regionaler und biologischer Lebensmittel mit gutem Beispiel vorangehen. Betriebe, die im Eigentum oder Einflussbereich des Landes sind, sollen vorrangig regionale Lebensmittel verwenden. Der Anteil biologischer Lebensmittel soll sich zumindest am Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen im Land orientieren. Ein professionelles Agrarmarketing ist für die Erreichung dieses Ziels unabdingbar, um das Bewusstsein für regionale und biologische Lebensmittel in der breiten Bevölkerung zu verankern, etwa durch Schaffung von integrierten Öko- und Bio-Musterregionen.
- Das Ziel der Salzburger Forstwirtschaft ist ein bewirtschafteter Wald, der Arbeit und Einkommen ermöglicht, den Schutz des Kulturrums gewährt und für die Einheimischen und Gäste Erholung bietet. Insbesondere im Kleinwald wächst noch immer mehr Holz nach als genutzt wird. Die nachhaltige Nutzung dieser zumeist bäuerlichen Wälder soll in Zukunft verstärkt zur Einkommenssicherung beitragen. Um das wirtschaftliche Potenzial des Waldes zu nutzen, ist dessen Erschließung essenziell. Wir bekennen uns daher zu einer notwendigen und landschaftsverträglichen Infrastruktur zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Naturgefahrenprävention.
- Der Wald ist ein Gesamtlebensraum mit hohem Biodiversitätsgrad. Wildpopulationen müssen so bewirtschaftet werden, dass die natürlichen Potenziale des Waldes zur Entwicklung gelangen und Schutzmaßnahmen die Ausnahme darstellen.
- Dem Bildungssektor wird höchste Priorität beigemessen. Es ist erklärtes Ziel, Aus- und Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern sowie der ländlichen Jugend zu fördern, auszubauen und das Bildungsniveau weiter zu verbessern. Weitere ambitionierte Sanierungs- und Ausbauschritte sollen an den landwirtschaftlichen Fachschulen und weiteren Bildungseinrichtungen gesetzt werden, um eine zeitgemäße Bildungsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Neben der durchlässigen Ausbildung von der Fachschule bis hin zur Universität ist ein weiterer Schwerpunkt auf die Weiterbildung und Beratung zu legen. Hofübernehmer/innen sollen durch zusätzliche Fördermöglichkeiten motiviert werden, ihre jeweiligen landwirtschaftlichen Grundkenntnisse durch eine mehrtägige Ausbildung „Ökologische Kreislaufwirtschaft und gesunde Ernährung“ zu aktualisieren.
- Die Reform des Salzburger Landwirtschaftlichen Schulgesetzes soll ab 2015 die Fachrichtungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft wesentlich besser verschränken. Im Lehrplan soll darüber hinaus der umfassende Unterricht in den Grundlagen und Methoden der biologischen Landwirtschaft, der Kreislaufwirtschaft und einem ganzheitlichen Denken verstärkt bzw. eingeführt werden. Die Einführung eines Abschlusszertifikates für biologischen Landbau ist anzustreben.
- Das Land Salzburg wird auch in Zukunft eine Vorreiterrolle in der Umsetzung einer nachhaltigen ressourcenschonenden Landbewirtschaftung wie zum Beispiel Biolandbau, gentechnikfreie Produktion usw. einnehmen. Bei den Futtermitteln ist es das Ziel, eine gentechnikfreie Versorgung sicherzustellen.
- Der Konsument muss Sicherheit über die Richtigkeit von Herkunftsangaben und Kennzeichnungen sowie Qualitäts- und Erzeugungsangaben haben. Er hat ferner Anspruch auf bessere Verständlichkeit der Kennzeichnungen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Zertifizierung und Kennzeichnung

genteknikfreier Produkte im Bereich der tierischen Lebensmittel intensiviert wird.

- Um gleiche Möglichkeiten für die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten Salzburgs zu erreichen, ist eine zeitgemäße, bedarfsgerechte Infrastruktur im ländlichen Raum absolut notwendig. Ein neuerliches Sonderprogramm zur Sanierung ländlicher Straßen kann unter anderem dazu wesentlich beitragen. Ein weiterer Eckpfeiler in diesem Zusammenhang wird in Zukunft die Versorgung der Regionen mit modernster Kommunikationstechnologie (zum Beispiel Glasfaserkabel usw.) sein.
- Unsachliche Diskriminierungen im Anliegerleistungsgesetz (etwa Gärtnereien betreffend) sind zu beseitigen.
- Bei der Überarbeitung des Raumordnungsgesetzes soll die Erhöhung der Fläche bei gleichbleibender Höchstzahl von Ferienwohnungen im Hofverband von 150 m² auf 200 m² berücksichtigt werden. Diese Anpassung der Größe von Ferienwohnungen entspricht den geänderten Qualitätsansprüchen der Gäste.
- Wir beabsichtigen die Auflage eines Förderprogramms für die Sanierung alter prägender Bauten und Anlagen im ländlichen Raum im Interesse der Pflege unserer Kulturlandschaft.

1. Wasserwirtschaft

- Das Land Salzburg ist für seine einzigartigen Naturschönheiten nicht nur berühmt, sondern es verfügt mit seinen Seen und Flüssen über kostbarste Wasserreserven und Lebensräume, die es zu schützen gilt. Unser Wasser ist unverzichtbar als wichtigstes Lebensmittel, es dient der Heilanzwendung und Gesundheitsförderung, ist betrieblicher Rohstoff und Wirtschaftsgut, betreibt Turbinen zur Energiegewinnung, sichert in Form von Beschneiungsanlagen den Wintertourismus

und ist imageprägend für die Seenlandschaften.

- Die Salzburger Landesregierung bekennt sich zur besonderen Bedeutung des Schutzes der heimischen Wasserreserven und ihrer nachhaltigen Nutzung. Es bedarf angesichts der vielfältigen Nutzungsansprüche besonders verantwortungsvoller Abwägungsvorgänge. Wir bekennen uns unter Berücksichtigung der Notwendigkeit wirtschaftlicher Entwicklungen zur Ressourcenschonung des Wassers und der damit verbundenen Lebensräume. Natürliche Fließgewässer und Seen sollen für Salzburgs Bevölkerung erlebbar und zugänglich bleiben.
- Wie die jüngsten Naturkatastrophen zeigen, stellen uns Veränderungen des Wettergeschehens sowie der einsetzende Klimawandel vor neue Herausforderungen bezüglich Wasserhaushalt, Hochwasserereignisse und Gefahrenzonenpläne. Die Infrastruktur für die Wasserver- und Abwasserentsorgung muss auch weiterhin im regionalen bzw. öffentlichen Eigentum verbleiben.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Im Wasserinformationssystem werden alle wasserwirtschaftlich relevanten Informationen dezentral gesammelt und – datengeschützt – auf digitalem Weg den Fachplanern und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
- Das Hydrologische Informationssystem ist laufend weiterzuentwickeln, um eine frühzeitige Warnung der Bevölkerung zu gewährleisten. Das im Land Salzburg bestehende hydro-meteorologische Messnetz wird analysiert, unter Federführung des Hydrographischen Dienstes und mit anderen Messnetzbetreibern (ZAMG, Lawinenwarndienst, Energieversorgungsunternehmen etc.) abgestimmt.

- Eine aktive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung zur Thematik Wasser wird betrieben wie etwa im Hinblick auf die Reduktion des Einsatzes von Pestiziden und Herbiziden und der Verringerung des Wasserverbrauchs in öffentlichen, privaten und gewerblichen Einrichtungen.
- Das Land Salzburg wird die Kommunen und die Bevölkerung bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung, dessen Ausbau und nachhaltigen Sicherung (etwa bei Instandsetzungen) weiterhin unterstützen. Die Förderinstrumente sind anzupassen und weiterhin zur Verfügung zu stellen.
- Die Gründung des Dachverbandes „Salzburger Wasser“ wird unterstützt. Dieser besteht aus drei getrennten Teilverbänden (Dachverband der Salzburger Wasserversorger, Dachverband der Salzburger Abwasserentsorger, Dachverband der Regulierungsgenossenschaften und -verbände). Die Geschäftsstelle ist im Amt der Salzburger Landesregierung mit maximal zwei Vollzeitäquivalenten als personelle Ressource gegen Verrechnung angesiedelt. Zudem wird die Aus- und Fortbildung der verantwortlichen Mitarbeiter/innen und Funktionärinnen und Funktionäre des Dachverbandes durch das Land Salzburg unterstützt.
- Der Schutz des Grundwassers, die Erhaltung der hohen Qualität der Salzburger Seen und die Sicherung der Wasserversorgung sind weiterhin zentrale Ziele der Salzburger Landesregierung. Der Gewässerzustand ist langfristig gezielt zu verbessern.
- Das Land Salzburg bekennt sich zur Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Erhaltung und Verbesserung des ökologischen Zustandes der Fließgewässer (zum Beispiel durch groß angelegte Renaturierungsprojekte).
- Das Optimierungspotenzial bestehender Wasserkraftanlagen soll im Ausmaß von 25 Prozent ausgeschöpft werden (Ausgangslevel: Studie Wasserkraft (2009)). Bei der Wiederverleihung von Bewilligungen für Kleinwasserkraftwerke wird eine Verwaltungsvereinfachung angestrebt. Innovative Projekte und Technologien zur naturraumschonenden Nutzung der Wasserkraft wie beispielsweise Trinkwasserkraftwerke und die energetische Nutzung von Beschneigungsteichen sind voranzutreiben.
- Die Umstellung von verbandseigenen Kläranlagen und Wasserversorgungsanlagen auf energieautarke Versorgung wird vom Land in Hinblick auf die Beratung und Förderung unterstützt.
- Wir werden auch weiterhin den Hochwasserschutz bzw. den Schutz vor Naturgefahren in landschaftsverträglicher Weise vorantreiben und dabei vorrangig die Renaturierung bzw. Aufweitung von Bächen und Flüssen zur Belebung der Natur umsetzen. Dazu sind die im Rahmen der Wasserbautenförderung bzw. Umweltförderung erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Landes sicherzustellen. Damit einhergehen soll eine qualitätsvolle Entwicklung des Wasserlebensraumes. Auch Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Schutzwaldes sollen weiterhin unterstützt werden. Weiters ist es unser Ziel, die Speicher- und Retentionskapazität der Böden zu verbessern und die zunehmende Flächenversiegelung einzudämmen.
- Die erforderlichen Landesmittel für Schutzprojekte der Wildbach- und Lawinenverbauung sind auch weiterhin zur Verfügung zu stellen.

3. Energie

- Die Salzburger Landesregierung erklärt Klimaschutz und Energiewende zum ressortübergreifenden Regierungsprinzip. Konzepte und Maßnahmen werden vom Energiesort unter Einbeziehung der berührten Fachbereiche entwickelt. Salzburg liegt beim Anteil der erneuerbaren Energien im österreichischen und europäischen Spitzenfeld. Der Anteil der Erneuerbaren am Gesamtenergieverbrauch liegt aktuell bei 43,3 Prozent. Die Steigerungsraten der vergangenen Jahre sind österreichweit am höchsten.
- Bei der Planung und Bewilligung von Projekten der Energie-Infrastruktur im Land Salzburg sind Naturschutz- und Tourismusinteressen sowie umwelt- und sozialverträgliche Kriterien, wie etwa im Salzburger Landeselektrizitätsgesetz definiert, besonders zu berücksichtigen.
- Wir werden uns insbesondere dafür einsetzen, dass private und regionale Initiativen zur Energieeinsparung und dezentralen Erzeugung von naturverträglichen regenerativen Energien besonders unterstützt und gefördert werden.
- Die strategischen Ziele lauten:
 - a. Bis zum Jahr 2020 50 Prozent und bis zum Jahr 2050 100 Prozent erneuerbare Energie und Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs um mindestens ein Drittel.
 - b. Steigerung der Energieeffizienz, vor allem im Bereich der Mobilität, und des Energiesparendankens in allen Sektoren.
 - c. Versorgungssicherheit unter dem Gesichtspunkt einer dezentralen und regionalen Energieerzeugung.
 - d. Leistbare Energieversorgung für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen insbesondere durch Steigerung der Energieeffizienz.

- e. Nachhaltigkeit, damit die notwendigen Energieträger auch für nachfolgende Generationen im benötigten Umfang zur Verfügung stehen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Aufwertung des Grundsatzbeschlusses „Salzburg 2050 – klimaneutral.energieautonom.nachhaltig“ zu einem verbindlichen Sachprogramm.
- Wesentlich zur Zielerreichung beitragen soll ein breit erarbeiteter strategischer Leitfaden, der den Ausbau von Wasserkraft, Windkraft, Biomasse und Fotovoltaik koordiniert vorantreiben soll („Masterplan erneuerbare Energie 2020“). Der Ausbau soll nicht um jeden Preis stattfinden, jedoch die Erreichung des Zieles im Jahr 2020 gewährleisten. Wir halten in diesem Zusammenhang gemeinsam fest, dass eine energiewirtschaftliche Nutzung der Mur in Ramingstein nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung denkbar ist.
- Entscheidend für die Zielerreichung ist auch eine Steigerung der Energieeffizienz. Die Verdoppelung der Sanierungsrate und der Einsatz CO₂-neutraler oder CO₂-armer Energieträger zur Beheizung sind wichtige Bausteine. Das Land wird zudem ein Förderprogramm zur Unterstützung der Steigerung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen auflegen.
- Die Prioritätensetzung für Gewerbe, Industrie und Raumwärme im Land ist:
 - Verbrennung wenn möglich vermeiden (Solar, Dämmung, Nutzung von Abwärme);

- wenn Verbrennung nötig, dann CO₂-neutral;
 - wenn der Einsatz von fossilen Brennstoffen vorübergehend trotzdem erfolgt, dann nur hocheffizient.
- Für die Errichtung von Energieinfrastruktur werden bei der Abwägung öffentlicher Interessen des Landes Salzburg die Belange des Klima- und Naturschutzes sowie der Ausgleich von Nutzungskonflikten gewissenhaft erhoben und bewertet. Dies gilt auch für die Tauerngasleitung und das eingereichte Projekt der 380-kV-Leitung. Zur Evaluierung des öffentlichen Interesses aus Sicht des Landes Salzburg wird die Notwendigkeit der 380-kV-Leitung im Auftrag des Landes wissenschaftlich überprüft. Das Ergebnis soll in das Verfahren einfließen. Das Land Salzburg spricht sich für den Fall der Errichtungsnotwendigkeit für eine Teilverkabelung nach neuestem Stand der Technik aus.
 - Das bereits im Entwurf vorliegende Klimaschutz- und Energieeffizienzgesetz soll rasch fertiggestellt und beschlossen werden. Mit diesem Gesetz soll nicht nur die unbedingt erforderliche Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie erfolgen, sondern das Gesetz soll darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele von „Salzburg 2050“ leisten.
 - Das Einsparungspotenzial bei industrieller Abwärme sowie Nah- und Fernwärmeerzeugungsanlagen durch Optimierungsmaßnahmen ist erheblich. Ziel ist es, dieses Effizienzpotenzial bis zum Jahr 2020 erheblich auszubauen.
 - Das Land muss bei seinen Zielsetzungen auch im eigenen Bereich glaubwürdig agieren: Landesgebäude sollen deshalb thermisch saniert und mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Geeignete Contractingmodelle können hier Prozesse beschleunigen. Weiters müssen in Zukunft Lebenszykluskosten Kostentransparenz schaffen. Auch im landeseigenen Fuhrpark sollen mehr klimafreundliche Alternativen eingesetzt werden. Im Beschaffungswesen soll das Kriterium der Energieeffizienz besondere Berücksichtigung finden. Bei Neubauten des Landes soll ein Niedrigenergiestandard als Mindestmaß umgesetzt werden (Pflichtenheft Energieeffizienz für Landesgebäude).
 - Auf Gemeindeebene wird, oft gemeinsam mit Bürgern, viel für die Energiezukunft geleistet. Speerspitze dabei sind die e5-Gemeinden. Das Programm und die Gemeinden werden weiter aktiv unterstützt.
 - Durch den weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Radwegenetzes sollen auch im Verkehr Energieeinsparungen erzielt werden.
 - Die Errichtung einer zentralen Anlaufstelle zum Thema Energieberatung und die Bündelung bestehender Einrichtungen ist zu prüfen.
 - Die Förderungen im Energiebereich sind zu durchforsten und neu zu strukturieren:
 - Die Landesregierung setzt sich bei der Bundesregierung ein, um eine Änderung der Förderpraxis von größeren Fotovoltaikanlagen zu erreichen;
 - Weiterentwicklung der Fotovoltaik-Fördersysteme (Vorrang für Dachflächen, Vereinfachungen für Bürger/innenbeteiligungsmuster, verbindliche Nutzung von öffentlichen Gebäuden (wie zum Beispiel Salzburger Messezentrum));
 - Die Ergebnisse der aktuell laufenden Studie für eine Neuaufstellung der Förderung von kleinen Fotovoltaikanlagen („Gegenverrechnungsmodell“) sollen weiter verfolgt und nach Möglichkeit umgesetzt werden;
 - Einführung von Fördermaßnahmen zur Effizienzsteigerung in Fernwärmenetzen;
 - Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen zur Ausschreibung und Umsetzung

- von Energieeffizienzprojekten (Energiecontracting);
 - Optimierungsmaßnahmen für bestehende Biomasse-Heizwerke, Förderung von lokalen Mikronetzen;
 - Einbeziehung und Budgetierung des Strukturfonds EFRE für Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz.
- Für die Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen werden einheitliche Genehmigungskriterien erstellt.
 - Gemeinden, Genossenschaften und andere Trägerorganisationen sollen bei der Umsetzung von Bürger/innenbeteiligungsanlagen unterstützt werden.
 - Aktuell ist im Rahmen der Baueinreichung bei der Gemeinde als Baubehörde ein sogenannter „Neubau-Planungs-Energieausweis“ und nach der Fertigstellung ein „Neubau-Fertigstellungs-Energieausweis“ vorzulegen. Diese sollen in Zukunft in eine Datenbank („Zentrale Energieausweis-Umgebung Salzburg – ZEUS) hochgeladen werden. Als Service für die Gemeinden soll die Kontrolle dieser Energieausweise und die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften vom Fachbereich Energiewirtschaft geprüft werden, da hier fachspezifische Kompetenzen und spezielles Knowhow zur Verfügung steht.
 - Partnerschaftliche Entwicklung eines Programmes zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in allen Geschäftsfeldern der Salzburg AG.
 - Wir bekennen uns zum Ziel, eine weltweit atomenergiefreie Zukunft anzustreben. In diesem Zusammenhang soll der Ökostrombezug in den Beschaffungsrichtlinien für öffentliche Einrichtungen verankert werden.
 - Im öffentlichen Raum werden Straßen- und Gebäudebeleuchtungen vermehrt nach Sparsamkeit und Energiekriterien beurteilt und entsprechend angepasst.
- Zur Verringerung von „Energiearmut“ sollen spezielle Beratungsangebote und Sanierungsprogramme für sozial schwache und benachteiligte Bevölkerungsgruppen ausgebaut werden; dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialeinrichtungen und der Energieberatung zu suchen.

4. Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt, Natur und Tierschutz

Das Land Salzburg zeichnet sich durch besondere Schönheit und Vielfalt an Lebensräumen und Kulturlandschaften aus. Seine Flächen und Ressourcen sind nicht vermehrbar, umso mehr sind wir den künftigen Generationen zur schonenden und sparsamen Nutzung sowie zur Bewahrung von Vitalität und Artenreichtum verpflichtet. Wie bisher stellt auch in Zukunft die Landwirtschaft eine wesentliche Säule für die Gestaltung und Weiterentwicklung unseres Kulturraumes dar. Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung und unterschiedliche Nutzungsansprüche an den Lebensraum prägen die Entwicklung und Veränderung des Landes. Ein sorgsamer Umgang mit dieser unvermehr- baren Ressource steht im öffentlichen Interesse zur Wahrung der Lebensqualität der Salzburger Bevölkerung wie auch im Interesse von Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Landwirtschaft und produzierendem Gewerbe. Eine verstärkte Bewusstseinsbildung für nachhaltige Entwicklung und die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, Expertinnen und Experten und Regionen sind wesentliche Voraussetzung für eine schonende und zukunftsfähige Nutzung unseres gemeinsamen Lebensraumes.

Konkret wollen wir umsetzen:

1. Naturschutz

- Natur- und Artenschutz sollen vermehrt in der Öffentlichkeit thematisiert und beworben werden, unter anderem auch im Rahmen des Aufgabenbereiches der Naturschutzbeauftragten.
- Die Idee, einen ausgedehnten Erlebnis- und Naherholungsraum in den Salzachauen zu

schaffen, wird weiter vorangetrieben. Ziel ist, Verbesserungen sowohl für die Natur, für die Salzach als auch für die Salzburger Bevölkerung zu schaffen.

- Artenvielfalt begründet die Erlebnisqualität der Landschaft sowie die Resilienz und Stabilität von Ökosystemen. Das Land Salzburg bekennt sich zum Schutz der Arten- und Lebensraumvielfalt, inklusive der freien Fließgewässer, und verstärkt seine Anstrengungen zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2020. In diesem Zusammenhang bekennt sich das Land Salzburg auch zu seinen internationalen Verpflichtungen zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen.
- Basis für einen erfolgreichen Naturschutz vor Ort ist der partnerschaftliche Umgang mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und das Modell des Vertragsnaturschutzes sowie geeignete Fördermaßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft. Die Ausweisung von Schutzgebieten erfolgt weiterhin mit Zustimmung der Grundeigentümer/innen.
- Die strategische Ausrichtung der Region in Naturschutzbelangen soll unter fachkundiger Begleitung sowie der Einbindung der Naturschutzbeauftragten wesentlich von den Regionen mitgestaltet werden. Dies gilt auch für die Biotopkartierungen. Pilotprojekte werden im Oberpinzgau und im nördlichen Flachgau durchgeführt. Nach Evaluierung dieser Pilotprojekte soll dieser Prozess auf das ganze Land Salzburg ausgedehnt werden.
- Der begonnene Prozess der Reform des Naturschutzrechtes mit dem Ziel einer Verfahrensvereinfachung – ohne Eingriffe in die Substanz des Naturschutzes – wird weitergeführt.
- Die Schutzgebietspflege wird weiter forciert, und die geplanten Managementpläne in

Natura 2000-Gebieten werden schrittweise erstellt. Um auch langfristig den hohen Qualitätsstandard in großen Naturparks aufrechterhalten zu können, sollen diese finanziell unterstützt werden.

2. Umweltschutz

- Die konsequente Verringerung von Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe sind zwei Grundparameter für Gesundheitsvorsorge und Lebensqualität. Das Land Salzburg bekennt sich zum gesetzlichen Handlungsauftrag des Luftreinhalteprogramms und den darin angeführten Maßnahmen zur dauerhaften Reduktion von Stickstoffdioxiden und Feinstaub.
- Zur Entlastung von gesundheitsbelastendem Verkehrslärm werden alternative und umweltverträglichere Mobilitätskonzepte forciert sowie Förderprogramme für aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen fortgesetzt.
- Im Bereich der Abfallwirtschaft soll der Fokus wieder verstärkt auf Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft gerichtet werden. Ein besonderes Anliegen sind uns dabei die wirksame Reduktion von Lebensmitteln im Abfall und eine Stärkung bzw. Weiterentwicklung von Mehrwegsystemen.
- Zum Schutz der Böden und Grundwasserreserven soll der Einsatz von Handelsdüngern, Herbiziden und Pestiziden generell gesenkt werden.
- Das Land Salzburg wird Umweltzertifizierungen offensiv bewerben, insbesondere im Bereich der Verwaltung, öffentlicher Einrichtungen und Schulen sowie in Betrieben mit öffentlicher Beteiligung.

3. Tierschutz

- Das Land Salzburg setzt sich im Sinne der in der Landesverfassung verankerten Staatsziel-

bestimmung über die Tiere als Mitgeschöpfe für eine verbesserte und artgerechte Haltung von Haus- und Nutztieren ein, fördert Ausbildung und Wissen zum Thema Tierschutz und verbessert die Überwachung von Tiertransporten.

4. Klimaschutz

- Wir bekennen uns zum Energie- und Klimamaßnahmenprogramm „Salzburg 2050“ und den darin formulierten Zielen zur Energiewende und abgeleiteten Handlungsoptionen für Luftreinhaltung, Förderprogramme (z.B. KLUP), umfassende Bewusstseinsbildung (z. B. ökologischer Fußabdruck) und Vorbildwirkung des Landes.
- Klimaschutz wird als Teilbereich einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Salzburg verstanden und umfasst sowohl Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen als auch ein Handlungsprogramm zur Klimawandelanpassung.

5. Nachhaltigkeit

- Nachhaltigkeit soll zum ressortübergreifenden Kooperations- und Regierungsprinzip erklärt werden.
- Als beratendes Gremium der Landesregierung wird ein Nachhaltigkeitsbeirat gegründet, der unter Federführung des Umweltressorts steht und in dem Vertreter/innen der betroffenen Abteilungen des Amtes, Expertinnen und Experten sowie Stakeholder aus den verschiedenen relevanten Bereichen vertreten sein sollen.
- Das Beschaffungswesen des Landes wird verstärkt an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet. Dem Land Salzburg kommt bei der Beschaffung eine Vorbildwirkung zu.

6. Nationalpark Hohe Tauern

- Dem öffentlichen Schutz dieser einzigartigen Landschaft ist der Vorrang vor Einzelinteressen einzuräumen. Die ökologisch verträgliche Form der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung soll modellhaft umgesetzt werden.
- Die Novelle zum Salzburger Nationalparkgesetz ist insofern umzusetzen, dass den Verpflichtungen laut den europäischen NATURA 2000-Richtlinien entsprochen wird. Die erfolgreiche Partnerschaft mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern sowie Gemeinden im Nationalpark ist mit zeitgemäßen Bestimmungen abzusichern. Die umfassende Gewährleistung des Schutzstatus‘ steht einer möglichen Vereinfachung der Verwaltung nicht im Wege. Wir legen Wert auf ein modernes und zeitgemäßes Nationalparkmanagement.
- Die finanzielle Absicherung der Basisfinanzierung des Salzburger Nationalparkfonds im Sinne einer mittelfristigen Budgetplanung ist erklärtes Ziel. Dies ermöglicht auch die nationale Kofinanzierung von EU-Förderprogrammen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung. Die Attraktivität des Nationalparks für den Tourismus ist aufrechtzuerhalten, um den Naturraum unter Beachtung der ökologischen Tragfähigkeit einem möglichst großen Kreis von Menschen näher zu bringen.

5. Bildung

Bildung ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und sinnerfülltes Leben. Sie ist persönlichkeitsbildend und fördert gesellschaftliche Teilhabe und soziale Kompetenz. Wir messen daher dem Wert der Bildung und der Weiterentwicklung unserer Bildungslandschaft in ihrer gesamten Breite für unsere Regierungsarbeit entscheidende Bedeutung zu. Wir gehen von dem Verständnis aus, dass Bildung für alle unabhängig von Herkunft, sozialem Status und Beeinträchtigungen gleich zugänglich sein muss.

Bildung ist ein lebenslanger Prozess, der von gut qualifizierten Fachkräften begleitet wird und die unterschiedlichen Bedürfnisse beachtet. Unser Anspruch an ein gerechtes Bildungssystem ist es, jedem das Angebot zur Verfügung zu stellen, das seinen Neigungen und Begabungen entspricht, jedem die Förderung und Herausforderung zu bieten, die er oder sie braucht. So ist es zum Beispiel ein erklärtes Ziel, dass kein Kind das Schulsystem in Salzburg ohne das Beherrschen der Mindeststandards in den Kulturtechniken verlässt. Bildung ist nach wie vor eine zentrale öffentliche Aufgabe, wobei auch private Bildungseinrichtungen ihren Platz haben.

Die Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten in ihrem Heranreifen zu eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten. Die bestmögliche Aus- und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie gute Arbeitsbedingungen sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche, nachhaltige Bildungspolitik.

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, Angebot und Qualität bei der Kinderbetreuung zu

steigern. Der „Lebensraum Schule“ soll ein lebendiger Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens sein, an dem jedes Kind seine Potenziale bestmöglich entfalten kann.

Das duale System für die berufliche Ausbildung ist ein Erfolgsmodell, das wir weiter attraktivieren und ausbauen wollen.

Universitäten und (Fach-)Hochschulen sind wesentliche Bildungseinrichtungen in unserem Land, aber auch maßgeblicher Wirtschaftsfaktor. Wir bekennen uns dazu, finanzielle Beiträge zum Ausbau dieser Einrichtungen zu leisten.

Wir sehen Salzburg auch als Wissenschafts- und Forschungsstandort und werden dessen Weiterentwicklung erhöhtes Augenmerk zuwenden.

Besonders wichtig dabei ist uns:

1. Kinderbetreuung

- Novellierung des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes: Wir wollen die Betreuungsangebote für Kinder ausbauen, flexibler gestalten und qualitativ weiter verbessern. Das Gehaltsschema und das Dienstzeitschema für Pädagoginnen und Pädagogen in Kinderbetreuungseinrichtungen werden in einem partnerschaftlichen Weg mit den Städten und Gemeinden sowie der Interessenvertretung der Pädagoginnen und Pädagogen modernisiert und attraktiviert.
- Ein bedarfsorientiertes, flächendeckendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung, in deren Mittelpunkt die Vermittlung

der Sprach- und Sozialkompetenzen stehen, ist weiter auszubauen. Handlungsbedarf besteht vor allem bei den unter Dreijährigen.

- Zu einem umfassenden Angebot gehören unter anderem Krabbelgruppen, Kindergärten, überbetriebliche Kinderbetreuung, ganztägige Schulformen, mobile Dienste im Krankheitsfall und Ferienbetreuung. All diese Bereiche sollen unterstützt und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.
- Die rechtzeitige und konsequente Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund und deren sprachliche, interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen als Voraussetzung für eine gelingende Integration sind uns ein wichtiges Anliegen. Dabei kommt der sprachlichen Frühförderung entscheidende Bedeutung zu. Eltern von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache werden verstärkt in die Sprachförderung eingebunden.
- Gemeinsam mit den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen sind Wege zu entwickeln, wie Kinder gemeindeübergreifend betreut werden können.
- Die Fortbildung der Pädagoginnen und Pädagogen von Kinderbetreuungseinrichtungen hat auch gendersensible Aspekte zu berücksichtigen.
- Ganztagsbetreuung ausbauen: Für viele Familien ist es schwierig, mittags und nachmittags eine Betreuung für ihre Kinder zu organisieren. Das Ziel muss sein: Jedes Kind soll ein warmes Mittagessen bekommen. Durch Kooperationen von Kindergärten, Schulen und verschiedenen Einrichtungen kann das auch flächendeckend erreicht werden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Finanzierungsströme für Fördermaßnahmen von Kleinst-, Kindergarten- und Schulkindern förderungstechnisch vereinfacht werden.

2. Schule

- Reform der Schulverwaltung mit dem Ziel, eine einheitliche Struktur im Schulbereich zu schaffen, bei der Verwaltungsabläufe vereinfacht werden und der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich ist. Die Schulleiter/innen sind administrativ zu entlasten.
- Entwicklung eines Schulstandortkonzeptes für die Entwicklung der Pflichtschulen unter Berücksichtigung von bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und demographischen Gegebenheiten.
- Die Bestellung von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern muss objektiviert und völlig neu geregelt werden. Parteipolitische Kriterien dürfen dabei keine Rolle spielen. Ebenso ist die Anstellung der Lehrer/innen im Bundesschulbereich transparenter zu gestalten und neu zu regeln.
- Durch eine verbesserte Kooperation, insbesondere beim Informationsaustausch zwischen Kindergärten und Schulen, soll diese Nahtstelle besser und für das Kind förderlicher gestaltet werden.
- Neue Modelle und Schulversuche sollen in Salzburg dafür sorgen, dass neueste pädagogische, lernpsychologische und neurophysiologische Erkenntnisse umgesetzt werden. Dabei wird auch ein Modellstandort (Schulversuch) für die Gemeinsame Schule der Zehn- bis 14-Jährigen ab dem Schuljahr 2014/15 angestrebt.
- In Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden wird das flächendeckende Angebot der Ganztagsschulen deutlich verbessert. Dabei sind die regionalen Besonderheiten und die Wahlfreiheit der Eltern zu berücksichtigen.
- In der Volksschule müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass den Kindern jene Fähigkeiten vermittelt werden, die sie ihr ganzes Leben hindurch brauchen.

Dabei geht es vor allem um die Vermittlung und Vertiefung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Der Fremdsprachenunterricht soll ausgebaut und durch den vermehrten Einsatz von Native Speakern weiter verbessert werden.

- Die Integration bzw. Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und ihre Förderung sind uns wichtige Anliegen. Eine jährliche kontinuierliche Erhöhung des Integrationsanteils an Salzburger Pflichtschulen wird angestrebt. Dem Mangel an Sonderpädagoginnen und -pädagogen wird mit zusätzlichen Ausbildungsmodulen begegnet. Die Vorgangsweise bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs soll evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.
- Auch Kinder mit besonderen Begabungen müssen entsprechend gefördert und unterstützt werden. Dabei können Talentscouts eine wichtige Rolle spielen. Begabten- und Hochbegabtenförderung sind fortzuführen.
- Wir wollen die Schule auf Grundlage der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler weiterentwickeln, die Vielfalt der schulischen Angebote beibehalten und setzen uns für ein modulares Kurssystem in den AHS-Oberstufen und BHS/BMS zur Vermeidung des Wiederholens von ganzen Schulstufen ein.
- Ein besonderes Anliegen ist uns auch die Beibehaltung und die Stärkung der dualen Ausbildung. Sie verbindet in besonderer Weise Theorie mit Praxis. Die Lehre mit Matura soll weiter gestärkt und naturwissenschaftliche und technische Inhalte in der dualen Ausbildung sollen ausgebaut werden. Sie ist ferner durch die im Kapitel Wirtschaft dargestellten Maßnahmen zu attraktiveren.
- Der verstärkten Förderung von Fremdsprachen kommt eine besondere Bedeutung zu, diese muss im Bildungssystem stärkeren Niederschlag finden.

- Neben der Stärkung der musischen Bildung ist uns auch die Förderung von Naturwissenschaften und Technik besonders wichtig. Wir möchten diese Bereiche von der frühkindlichen bis zur hochschulischen Ausbildung besonders stärken.
- Eine flächendeckende Berufsorientierung und Berufsbildung in den 7. und 8. Schulstufen in allen Schularten ist notwendig. Ebenso muss die Berufsberatung in der 12. Schulstufe verbessert werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft und Arbeitsmarktservice ist daher unerlässlich. Projekte zur Unterstützung von jungen Menschen ohne Pflichtschulabschluss und für den Übertritt ins Berufsleben sind weiterzuführen bzw. auszubauen.
- Wichtig ist ein Ausbau der Schulautonomie (Verstärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Schulleiter/innen u.a. bei Personalentscheidungen, Entwicklung von Schulprofilen etc.)
- Die Schulpsychologie muss verbessert und weiter ausgebaut werden. Prävention muss Vorrang haben. In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialressort sind Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, die den gesamten Lebensbereich der Schüler/innen umfassen. Dies bedingt auch einen vermehrten Einsatz von Beratungslehrer/innen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeitern weitere Unterstützungsstrukturen wie etwa der Schulassistenten
- Die musikalische Bildung ist uns ein wichtiges Anliegen. Dazu sind die Kooperation zwischen Musikum und den Schulen besonders in Hinblick auf ganztägige Schulformen zu verbessern und die Kooperation mit dem Mozarteum weiter auszubauen.
- Das Finanzierungssystem für das Musikum ist zu evaluieren und gegebenenfalls neu zu regeln.

3. Universitäten und (Fach-)Hochschulen

- Salzburg ist stolz auf seine Universitäten und (Fach-)Hochschulen. Die bisherige Zusammenarbeit soll weiter vorangetrieben und intensiviert werden.
- Der erfolgreiche Wissenschafts- und Forschungsstandort Salzburg hat sich im europäischen Kontext nachhaltig etabliert. Die Forschungsförderung ist auszubauen und mit den Wirtschaftsförderungsinstrumenten bestmöglich abzustimmen. Der weitere Ausbau von Naturwissenschaften und Technik ist wichtig. Eine nachhaltige Frauenförderung für diese Bereiche ist zu entwickeln.
- Die Bereiche Biowissenschaften und Gesundheit sind durch eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Universität und PMU weiter auszubauen.
- Die unternehmensbezogene Forschung mit besonderem Augenmerk auf die klein- und mittelstrukturierte Salzburger Wirtschaft ist ein wichtiges Anliegen des Wirtschaftsresorts.

4. Erwachsenenbildung

- Die Erwachsenenbildung umfasst im Wesentlichen die berufliche Weiterbildung, die allgemeine Weiterbildung und die politische Weiterbildung. Das lebensbegleitende Lernen im Rahmen der Erwachsenenbildung wird immer wichtiger, ein weiterer Ausbau der Erwachsenenbildungsangebote ist daher notwendig. In diesem Zusammenhang bedarf es einer Absicherung und des Ausbaus der Angebote zur Basisbildung und des Nachholens des Pflichtschulabschlusses.
- Wir bekennen uns zur Bedeutung der regionalen Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung und streben eine bessere Abstimmung und Bündelung des Angebotes an.

6. Sport

Salzburg ist ein Land des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports mit außergewöhnlichen Erfolgen. Sportliche Aktivitäten bereichern unseren Lebensalltag und fördern die Gesundheit, sie dienen als Ausgleich und zur Freizeitgestaltung, sie stärken den Teamgeist. Sport und Bewegung sind von enormer gesellschaftlicher Bedeutung und erzeugen zusätzlich zu gesundheitsfördernden Aspekten positive volkswirtschaftliche Effekte. Dem Breiten- und Schulsport kommt eine tragende Rolle zur Förderung von Gesundheit, Gemeinschaft und Integration zu. Wir bekennen uns daher neben der Förderung des Breiten-, Gesundheits-, Fitness-, Jugend- und Schulsports auch zum Leistungs- und Spitzensport. Sportveranstaltungen haben enormen Werbe- und Wertschöpfungswert für Salzburg. Bei der Sportausübung in der freien Landschaft sind mögliche Belastungsgrenzen von Umwelt- und Naturschutzinteressen verstärkt zu berücksichtigen, dies gilt in besonderer Weise für sportliche Großveranstaltungen.

Konkret wollen wir folgende Maßnahmen umsetzen:

- Synergien zwischen Tourismus, Wirtschaft, Gesundheit und Sport sind besser zu nutzen.
- Wir beabsichtigen unter Einbindung aller mit dem Sport im Land Salzburg befassten Interessenvertreterinnen und -vertretern einen „Masterplan Sport 2020“ bis Ende 2015 zu erstellen, in dem die Eckpunkte der Sportpolitik für die nächsten Jahre festgelegt werden.
- Sport(groß)veranstaltungen haben einen wichtigen sportlichen und touristischen Mehrwert und ermöglichen einen positiven Imagetransfer; deren Ausrichtung sehen wir daher – vor allem unter dem Gesichtspunkt langfristiger Markenbildung – positiv.

- Bei der Errichtung von Sportinfrastruktur sind öffentlich zugängliche Bewegungsflächen einzuplanen.
- Wir bekennen uns zur Förderung des sportlichen Nachwuchses und von Talenten; sei es individuell („Begabtenförderung“) oder durch Einrichtungen (Leistungszentren, etc.).
- Wir bekennen uns im Rahmen eines wirkungsorientierten Sportstätten-Gesamtkonzeptes als Teil des „Masterplans Sport 2020“ zur Fortführung der Investitionen in die Sportstätten-Infrastruktur – insbesondere im Bereich von Sanierungsinvestitionen und Qualitätsverbesserungen – dies jedoch in temporär abgegrenzten Bauprogrammen gemäß dem zu erstellenden Masterplan. Bei der Errichtung und Erweiterung der Sportinfrastruktur sind Standort, Flächenverbrauch und Umweltauswirkungen, insbesondere Aspekte des Klimaschutzes und Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten besonders zu beachten.

Wichtige Anliegen sind uns:

- die Förderung von Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen wie zum Beispiel die tägliche Turnstunde,
- die verstärkte Förderung des Behindertensports und der Barrierefreiheit von Sportstätten sowie
- die besondere Beachtung von interkulturellen und Genderaspekten im Bereich des Sports.
- Das Landessportgesetz soll nach Maßgabe der Ergebnisse des „Masterplan Sport 2020“ novelliert werden.

7. Gesundheit und Krankenanstalten

Gesundheit ist ein hohes Gut. Ihre Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung ist daher ein vorrangiges politisches Anliegen. Immer mehr und ältere Patientinnen und Patienten und Pflegebedürftige, zu wenig Nachwuchs in Medizin und Pflege und knappe Budgets verlangen dringend Antworten der Politik.

Unser Verständnis von einer fortschrittlichen Gesundheitspolitik umfasst nicht nur die Heilung von Krankheiten und die Prävention, sondern berührt auch sonstige soziale und ökonomische Einflüsse im Lebens- und Arbeitsbereich, die zu Erkrankungen führen können.

Wichtige Maßstäbe in der Gesundheitsversorgung sind der gleiche Zugang für alle sowie ein wohnortnahes und qualitativ hochwertiges auf die Patientinnen und Patienten bezogenes Versorgungsniveau für unsere Bevölkerung. Wir sehen die Gesundheitspolitik als Querschnittsmaterie, die in viele Bereiche hineinspielt und von diesen berührt wird.

In den kommenden Jahren wird die Zahl der Patientinnen und Patienten und der Bedarf an Personal im gesamten medizinischen und pflegerischen Bereich zunehmen. Schon jetzt besteht ein massiver Wettbewerb um qualifiziertes Personal im ärztlichen Bereich und in der Pflege.

Handlungsbedarf besteht besonders auch bei Kindern und Jugendlichen: Prävention und Aufklärung bilden die Basis für ein gesundes Leben. Gerade hier gibt es in ganz Österreich, auch in Salzburg, noch einiges nachzuholen.

Die Mitarbeiter/innen im Gesundheitswesen – sowohl im extramuralen als auch im intramuralen Bereich – bieten hervorragende Leistun-

gen für eine steigende Zahl von Patientinnen und Patienten. Um dieses hohe Niveau in der Gesundheitsversorgung auch weiterhin anbieten zu können, brauchen wir ein Umdenken in unserem Gesundheitssystem. Damit die Medizin nicht nur als Heilung bzw. Linderung von Krankheiten im Sinne einer „Reparaturmedizin“ gesehen wird, soll der Prävention zielgruppenorientiert ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. Eine verstärkte Lenkung von der stationären zur ambulanten Versorgung und der sukzessive Abbau von Akutbetten stellen die Rolle und Aufgabe des Hausarztes in den Mittelpunkt. Langfristig wird die Umsetzung einer umfassenden Gesundheitsreform zur Finanzierung des Gesundheitswesens aus „einem Topf“ angestrebt. Salzburg wird seinen möglichen Beitrag dazu leisten.

Wir stellen uns den Herausforderungen, nutzen aber auch die Chancen, die das Gesundheitswesen für Arbeit und Wirtschaft bietet: Kaum in einem anderen Bereich gibt es so viele zukunfts- und krisensichere Arbeitsplätze, ist der Bedarf an Aus-, Fort- und Weiterbildung so groß. Bei Forschung und Entwicklung in diesem Bereich sind auch regionale und heimische Anbieter/innen international an der Spitze.

Konkret wollen wir umsetzen:

1. Niedergelassenen Bereich stärken

Wir wollen eine weitere Aufwertung von Hausärztinnen und Hausärzten als ersten Ansprechpartnerinnen und -partnern, Vertrau-

enspersonen und „Lotsen“ durch das Gesundheitssystem. Gemeinsam mit den Krankenkassenversicherungsträgern und der Ärztekammer werden wir geeignete Maßnahmen/Anreize setzen, damit Patientinnen und Patienten in der Regel niedergelassene Ärztinnen bzw. Ärzte ihres Vertrauens aufsuchen, bevor Ambulanzen kontaktiert werden. Unser Ziel ist es, die Inanspruchnahme von Spitalsambulanzen (ohne Zuweisung durch niedergelassene Ärztinnen bzw. Ärzte oder Kontrolluntersuchungen nach stationärem Aufenthalt) auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

Wir werden uns für attraktive Organisationsformen im Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte (Ordinations- und Apparatgemeinschaften, Anreize für die Bildung von Gruppenpraxen, Möglichkeit, dass Ärztinnen/Ärzte bzw. medizinische Mitarbeiter/innen bei Ärztinnen bzw. Ärzten angestellt werden, ...) einsetzen, um sowohl dem Mangel an Ärztinnen und Ärzten entgegenzuwirken als auch den niedergelassenen Bereich aufzuwerten.

In der Radiologie ist es die Zielsetzung, die Zusammenarbeit zwischen niedergelassenem Bereich und Krankenhaus zu forcieren.

In den Krankenhäusern Mittersill und Tamsweg unterstützen wir eine Kooperation zur Ansiedelung niedergelassener Kassenvertragsärztinnen und -ärzte in den Räumlichkeiten des Krankenhauses, im Sinne der Bildung eines (freiberuflichen) „Gesundheitszentrums“.

In enger Kooperation mit der Ärztekammer und dem Hauptverband streben wir eine Attraktivierung des Bereitschaftsdienstes der niedergelassenen Kassenvertragsärztinnen und -ärzte (wie zum Beispiel durch die Einrichtung von Vertretungspools) an.

2. Mediziner/innenberuf stärken

Unsere Mediziner/innen erbringen täglich wichtige Leistungen für die Bevölkerung. Wir erkennen den zunehmenden Mangel an Ärztinnen und Ärzten in den Regionen und werden daher versuchen, durch geeignete Maßnahmen zur Attraktivierung des Berufes beizutragen: Dazu zählen unter anderem eine wettbewerbsfähige Entlohnung, verbesserte Arbeitsbedingungen, familienfreundliche sowie altersgerechte Arbeitszeitmodelle.

In den Spitälern soll die ärztliche Ausbildung so verbessert werden, dass Turnus-/Jungärzte bzw. ärztinnen nicht als „Systemerhalter/innen“ gesehen und eingesetzt werden, sondern dass eine „patientenorientierte Ausbildung“ als Aufgabe im Krankenhaus gesehen wird.

Besonderes Augenmerk wollen wir auch angesichts der sehr hohen Frauenquote unter den angehenden Medizinerinnen und Medizinern auf frauen- und familienfreundliche Modelle legen, um es auch Frauen besser zu ermöglichen, sich in der Medizin zu entfalten.

Das Berufsbild „Allgemeinmediziner/in“ soll unter anderem durch eine bessere Ausrichtung der Ausbildung auf diesen Beruf, durch Lehrpraxen und neue Kooperationsformen aufgewertet werden. Vor allem im Süden des Landes soll die Versorgung mit Fachärztinnen/-ärzten zur Verkürzung der Wartezeiten ausgebaut werden.

3. Schwerpunkt Prävention

Prävention und Früherkennung sind Hauptaspekte in der Vorbeugung beziehungsweise Hei-

lung vor allem im Bereich der „Zivilisationskrankheiten“. Wir wollen daher die Prävention in sämtlichen Bereichen der Medizin zielgruppenorientiert bei Kindern und Jugendlichen, Frauen und Männern sowie bei Seniorinnen und Senioren ausbauen.

Unsere Kinder und Jugendlichen essen zu ungesund, bewegen sich zu wenig und rauchen zu viel. Ein „Masterplan für Kindergesundheit“ soll mehr Sport an den Schulen (zum Beispiel „Bewegte Klasse“), gesunde Schulbuffets und flächendeckende Zahngesundheits-Untersuchungen in den Volksschulen enthalten. Der Mutter-Kind-Pass soll aufgewertet werden – Gültigkeit bis zum Ende der Pflichtschule; Erweiterung um psychische Gesundheit; höhere Teilnahme an den Untersuchungen; Neuausrichtung im Bereich der schulärztlichen Versorgung – „Schulärztinnen/-ärzte Neu“. Im Bereich der Prävention vor psychischen Erkrankungen beziehungsweise Störungen soll auf die zunehmende „Internetsucht“ und insbesondere auf Mobbing in den verschiedensten Ausprägungen reagiert werden.

Auf Alters- und Zielgruppen abgestimmte Vor- sorgeprogramme sollen einerseits die Teilneh- merrate erhöhen und andererseits (späteren) Erkrankungen vorbeugen.

4. Gesundheitsversorgung für Kinder verbessern

Jeder Cent, der in die Kindergesundheit investiert wird, ist gut angelegt. Wir setzen uns dafür ein, dass für Kinder und Jugendliche sämtliche Selbstbehalte bei Therapien sowie der Spitalkostenbeitrag gestrichen, Rehabilitations- einrichtungen geschaffen und Angebote für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche sowohl im medizinischen als auch im therapeu- tischen Bereich deutlich ausgebaut werden.

5. Betriebliche Gesundheitsvorsorge fördern

Gesundheitsförderung wirkt sich positiv auf die Gesundheit, Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter/innen aus, was letztendlich zu höherer Leistungsfähigkeit führt und damit die Produktivität der Unternehmen stärkt. Dies führt in weiterer Folge zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg. Über die Wirtschaftsförderung sollen Projekte gefördert werden, welche die betriebliche Gesundheitsvorsorge aktiv an die Unternehmen herantragen und damit Überzeugungsarbeit zur permanenten Etablierung der betrieblichen Gesundheitsförderung bei den Entscheidungsträgern der Betriebe leisten.

6. Psychosoziale Versorgung verbessern

- Der Beschluss des Salzburger Landtages zur Verbesserung der psychosozialen Situation in Salzburg wird fortlaufend umgesetzt; ein unabhängiger Psychiatrie-Beirat als Koordinationsstelle ist umgehend zu schaffen.
- Schaffung von psychosozialen Zentren als regionale Standorte integrierter Behandlungs- und Betreuungskompetenz nach dem „Hamburger Modell“. Anzustreben ist eine Modellregion in Salzburg bis 2015.
- Ausbau der psychosozialen Versorgungszentren für Kinder und Jugendliche in den Bezirken.
- Forderung an die Sozialversicherungsträgerinnen und -träger nach einer Erhöhung und Indexanpassung des Zuschusses der Krankenkassen zur Psychotherapie.

- Ausbau der nachgehenden aufsuchenden Betreuung psychisch schwer kranker Menschen ohne Begrenzung von Frequenz und Dauer der Inanspruchnahme.
- Einsatz für den Ausbau der Kassenstellen für Psychiater/innen und Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten und gleichzeitig Verbesserung bzw. Erleichterung des Zugangs zu Psychotherapie und klinisch-psychologischer Intervention.
- Auf- und Ausbau des inner- und außerstationären Behandlungs- und Betreuungsangebotes für Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Erkrankungen.
- Schaffung weiterer Wohneinrichtungen für psychisch kranke Jugendliche.
- Verbesserung des Angebots von Physio-, Psycho- und Ergotherapie sowie Logopädie für Kinder.

7. Selbsthilfegruppen

Verstärkte Einbindung der zahlreichen Selbsthilfegruppen in Salzburg zu gesundheitspolitischen Fragestellungen.

8. Interkulturelle Kompetenz

Verstärkte Angebote zur sprachlichen Verständigung bei Menschen mit Migrationshintergrund – Aufbau von interkultureller Kompetenz in Gesundheitseinrichtungen.

9. Palliativmedizin und Hospiz ausbauen

Wir werden das Angebot der Palliativmedizin sowohl im stationären als auch im mobilen Bereich und in der Tageshospiz weiter ausbauen.

Wir schaffen niederschwellige Beratungsangebote in medizinethischen Fragen für Institutionen aber auch Privatpersonen, nachdem die Entwicklungen in der Medizin zunehmend ethische Fragestellungen für Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte sowie für Angehörige aufwerfen.

10. Altersmedizin

Die demographische Entwicklung stellt große Anforderungen an die Medizin. Um auch der älter werdenden Generation eine gute Lebensqualität zu bieten, werden wir unter anderem in der Akutmedizin und Remobilisation zusätzliche Ressourcen schaffen.

11. Spitalsstandorte erhalten

Alle Spitalsstandorte sollen in Zukunft erhalten bleiben, um eine wohnortnahe und umfassende Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

In Verbindung mit der Schwierigkeit, für bestimmte medizinische Fächer Fachärztinnen und -ärzte für entlegene Regionen zu gewinnen, empfiehlt sich die Prüfung des Konzeptes der integrativen Versorgung. Das bedeutet die Integration von Fachärztinnen/-ärztelepraxen und Ordinationen in die Spitalsstandorte und

damit die verbesserte Nutzung der investiven Ressourcen. Ebenso würde das zu attraktiveren Einkommensmöglichkeiten für Fachärztinnen und -ärzte führen. Gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgerinnen und -trägern sollen – auch über die Gesundheitsplattformen – diese „Gesamtgesundheitsversorgungseinrichtungen“ im Sinne einer bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung entwickelt und umgesetzt werden.

12. Qualitative Leistungsabsicherung der öffentlichen Spitäler

Zur langfristigen Struktursicherung der öffentlichen Spitäler ist es notwendig, neben den an allen Spitalstandorten angebotenen Grundversorgungsleistungen durch bundeslandweite Abstimmung der Leistungsspektren die Spezialisierung der Spitalstandorte zur Aufrechterhaltung der qualitativen Leistungskompetenzen einzuleiten.

Wichtig ist darüber hinaus, die Interessen der strukturellen Gesundheitsversorgung unseres Bundeslandes gegenüber den zentralen Planungsstellen in der Bundeshauptstadt nachhaltig zu vertreten, da auf Grund der Gebirgslage nicht die gleichen Strukturvorschriften wie in Ballungsräumen Platz greifen können.

13. Spitäler und Strukturen modernisieren

Als Universitätskliniken bieten die Salzburger Landeskliniken gemeinsam mit den universitären Lehrkrankenhäusern gezielt Spitzenmedizin für die Salzburger Bevölkerung an. Von der engen und abgestimmten Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Spitälern soll die Salzburger Bevölkerung profitieren.

Notwendige und in Angriff genommene Umbau-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Modernisierung der Spitäler werden wir auch weiterhin umsetzen. In den Landeskliniken wird der Masterplan 2020 weiterentwickelt und in Etappen weiter umgesetzt.

Um das hohe medizinische Niveau in unseren Spitälern auch weiterhin halten zu können, müssen die Strukturen und Behandlungsprozesse laufend evaluiert und modernisiert werden. Dies hilft mit, die Herausforderung einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft bewältigen zu können.

Der medizinische Fortschritt und die Forschung, welcher ausreichend Raum gegeben werden soll, erfordern eine verstärkte Zusammenarbeit und effizientere sowie effektivere Verwaltungsstrukturen.

Diesbezüglich ist zu prüfen, ob die im Besitz des Landes Salzburg befindlichen öffentlichen Krankenanstalten in eine gemeinsame Träger/innenstruktur geführt werden sollen. Die öffentlichen Krankenanstalten anderer Träger/innen sollen im Rahmen von verpflichtenden Leistungsabstimmungen sowie gegebenenfalls Kooperationsverträgen zur optimalen Nutzung der Ressourcen und langfristigen Absicherung qualitativ hochwertiger Behandlungsergebnisse angehalten werden.

14. Rehabilitationseinrichtungen ausbauen

Zu den bestehenden ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen sollen weitere Einrichtungen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung errichtet werden. Dazu gehört insbesondere die Fertigstellung der Onko-Reha in St. Veit und die

Errichtung einer Kinder-Reha ebenfalls in St. Veit.

15. Weiterentwicklung des Gesundheitssystems

Eine weitere Harmonisierung der Finanzierung von Gesundheitsleistungen im frei niedergelassenen Bereich (Sozialversicherungsträgerinnen und -träger) mit dem stationären Bereich (Bundesland) wird angestrebt. Dies besonders an den Schnittstellen durch Einrichtung innovativer Versorgungsmodelle (z. B. Integration von Fachärztinnen/Facharzt-Praxen in Spital-sambulanzen mit der Errichtung von zentralen Gesundheitsversorgungszentren und damit einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Patientenfreundlichkeit).

16. Paracelsus Medizinische Universität

Wir wollen eine Stärkung der universitären medizinischen Ausbildung und streben eine Ausbildungsplatzmitfinanzierung durch den Bund an. Die Zusammenarbeit zwischen SALK und PMU ist vertraglich abzusichern. Neben der hochqualifizierten Patientenversorgung sind Wissenschaft, Forschung und Lehre ein wichtiger und nicht mehr wegzudenkender Bestandteil in unserem Universitäts-Landesklinikum.

17. Zusammenarbeit mit dem Bund

Bei Vorschlägen, die nicht ausschließlich durch Maßnahmen auf Landesebene umsetzbar sind,

werden die Kräfte gebündelt, um sich für solche Vorschläge positiv und mit Nachdruck beim Bund einzusetzen.

8. Soziales und Pflege

Selbstbestimmt leben heißt, in möglichst vielen Lebensbereichen autonom entscheiden und handeln zu können. Das gilt für alle Salzburgerinnen und Salzburger, besonders wenn sie sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen.

Wir sehen die Bereiche Armutsbekämpfung, Jugendwohlfahrt, Inklusion, psychosoziale Versorgung und Pflege als zentrale soziale Herausforderungen für die kommende Legislaturperiode.

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, das Thema Pflege und Pflegekräfte als eines der vordringlichsten Zukunftsthemen der Salzburger Landesregierung zu behandeln.

Aufgrund der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren wird die Zahl der Pflegebedürftigen und der Bedarf an Personal erheblich zunehmen, der Anteil junger Menschen in Salzburg – und damit möglicher Arbeitskräfte – aber sinken. Schon jetzt besteht ein massiver Wettbewerb um qualifiziertes Pflegepersonal. Angesichts dieser Tatsache müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um den Salzburgerinnen und Salzburgern Altern in Würde zu ermöglichen. Wir unterstützen dabei insbesondere Maßnahmen, um Pflege und Betreuung so lange wie möglich zu Hause zu ermöglichen. Aus diesem Grund sind Tageszentren und ambulante Angebote weiter auszubauen. Information und Prävention bilden die Basis für ein gesundes Leben und die Möglichkeit so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause zu leben. Alle Überlegungen müssen unter besonderer Berücksichtigung der älter werdenden Menschen mit Beeinträchtigungen

und chronischer psychischer Erkrankung erfolgen.

Armut betrifft auch in Salzburg immer weitere Kreise. Daher setzen wir uns für soziale Gerechtigkeit und die Verkleinerung der Kluft zwischen Arm und Reich ein. Das soziale Netz ist zu erhalten bzw. auszubauen. Alle Maßnahmen dienen dem Ziel, Armutsgefährdung und Armut zu vermeiden und Menschen zu befähigen, aus eigener Kraft ihr Leben zu meistern.

Wohnen muss für alle leistbar sein! Es gilt, die Wohnversorgung der Salzburger Bevölkerung deutlich zu verbessern, die Wohnkostenbelastung zu verringern und die Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit nachhaltig zu reduzieren.

Den Bereich der sozialen und psychosozialen Kinder- und Jugendarbeit werden wir stärken.

Wir bekennen uns zu Barrierefreiheit und Chancengleichheit für alle Salzburgerinnen und Salzburger und engagieren uns gegen Zugangsbeschränkungen für Menschen mit Behinderungen. Wir setzen uns im Sinne der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ein, dass alle ihr Leben selbstbestimmt führen und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Konkret wollen wir umsetzen:

1. Pflege

- Erarbeitung eines umfassenden Maßnahmenpaketes gegen den drohenden Personal­mangel.
- Durchlässigkeit ermöglichen und den modularen Aufbau der Pflegeausbildung, das heißt von der Heimhilfe bis zur Pflegewissenschaft.
- Ausbildungsplätze für Pflegepersonen in ausreichender Anzahl in allen Qualifikations­ebenen in allen Bezirken des Landes.
- Aufwertung der Pflegehilfeausbildung.
- Ein Pilotprojekt für eine berufsbildende höhere Schule für Pflegeberufe mit fachspezifischer Ausbildung und Matura entsprechend dem Beschluss des Salzburger Landtages. Damit soll die Ausbildungslücke zwischen dem Pflichtschulbereich und dem Beginn der Ausbildungen zu Pflegepersonen geschlossen werden.
- Kostenlose Berufsmatura für Diplomandinnen und Diplomanden, damit eine Gleichstellung zu Lehrberufen erfolgt und die berufliche Entwicklung in Richtung Universitätslehrgänge leichter möglich wird.

1.1 Langzeitpflege (extramuraler Bereich und Seniorenwohnheime)

- Sicherung des extramuralen Bereiches (Hauskrankenpflege und Haushaltshilfe) nach dem bewährten Salzburger System. Die freie Wahl der Dienstleister/innen durch die Kundinnen und Kunden muss im Sinne eines funktionierenden Wettbewerbs und so-

mit einer Qualitätssicherung bestehen bleiben.

- Anpassung der Obergrenzenverordnung für Seniorenheime, die den steigenden Anforderungen entsprechen.
- Mehr Flexibilität bei der Handhabung der „100-Stunden-Grenze“ im extramuralen Bereich.
- Weiterer Ausbau von teilstationären Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen mit dem Ziel, vielfältige Angebote für unterschiedliche Bedürfnisse zu schaffen.
- Standardisierung der sozialen Grundversorgung im Bereich des betreuten Wohnens.
- Entwicklung von Qualitätsstandards im Bereich der 24-Stunden-Pflege.

1.2 Unterstützung von pflegenden Angehörigen

- Ausbau von wohnortnahen teilstationären Einrichtungen wie Senioren-Tageszentren zur Entlastung pflegender Angehöriger.
- Altersgerechte Adaptierung von bestehenden Wohnungen sowie Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit; Ausbau von alternativen, seniorengerechten Wohnformen.
- Ausbau der Unterstützung pflegender Angehöriger durch Maßnahmen wie Beratung und Betreuung durch Pflegeexpertinnen und -experten, unbürokratische Entlastungs­betreuungen, Essen auf Rädern oder Palliative Care, Kurzzeitpflege, mobile Nachtdienste, Pflegenotdienst sowie sonstige geeignete Maßnahmen; Ausbau von solidarischen Projekten, um pflegende Angehörige zu begleiten.
- Stärkung des Systems der pflegenden Angehörigen durch Gemeinwesenarbeit, Stärkung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger im sozialen Nahfeld.

- Die bestehende „Pflegerberatung des Landes Salzburg“ soll nach dem Vorbild der „aufsuchenden Pflegerberatung“ des Regionalverbandes Tennengau organisiert werden.

1.3 Zusätzlich beabsichtigen wir

- Wer Pflege braucht, darf nicht enteignet werden. Daher planen wir die Anhebung des Schonvermögens auf 10.000 Euro und den Verzicht auf den Pflegeregress zur Befriedigung des dringenden eigenen Wohnbedürfnisses oder jenes naher Angehöriger.
- Ehrenamtliche können die Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen in vielen Bereichen sinnvoll ergänzen (z.B. „Krankenhaus- und Arztbegleitung“ von chronisch kranken Menschen durch Freiwillige und „Mentorinnen/Mentoren für Seniorinnen/Senioren“). Um dies zu ermöglichen, werden ehrenamtliche Aktivitäten unterstützt.
- Errichtung eines unabhängigen, interdisziplinären Fachgremiums unter Federführung des Sozialressorts mit dem Ziel, Lösungsansätze für die vielfältigen Herausforderungen der älter werdenden Gesellschaft (unter anderem Pflegepersonalmangel, Demenz, gerontopsychiatrisches Klientel, drängende ethische Fragestellungen) zu entwickeln und der Landesregierung als beratendes Gremium zur Seite zu stehen.
- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Früherkennung und Vorsorge sowie der Betreuung von Menschen mit Demenz.
- Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung von Seniorenwohnheimen, um palliativpflegerische Begleitung durch die Angehörigen zu ermöglichen.

2. Ambulante Dienste/ Sozialvereine

- Die Zahlungen des Landes für Träger/innen-sozialer Leistungen, Leistungen der Behindertenhilfe und jener für stationäre Senioreneinrichtungen decken die Erhöhung der Personalkosten nicht ab. Ein Konzept für das Schließen der finanziellen Lücke ist zu erarbeiten und schrittweise umzusetzen.
- In der Behandlung und Rehabilitation von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung ist eine stärkere Verschränkung der beteiligten Einrichtungen (Klinik, außerstationäre Einrichtungen) anzustreben, um Angebote abzustimmen und Synergie-Effekte zu nutzen. Auf der Basis einer strategischen Planung der sozialen und psychosozialen Versorgung für das gesamte Bundesland passiert die Vergabe von Produkten an Träger/innen transparent.
- In der Zusammenarbeit mit dem AMS soll verstärkt auf die Treffsicherheit von Schulungsmaßnahmen hingewirkt werden.

3. Wohnen

- Die Wohnbeihilfe soll auf befristete Mietverhältnisse ausgedehnt werden.
- Anpassung des höchstzulässigen Wohnungsaufwands (HWA) an die realen Mietkosten in Salzburg.
- Entwicklung von Modellprojekten zur Prävention von Delogierungen sowie zur Reduktion von dauerhafter Obdach- und Wohnungslosigkeit.
- Personen mit chronifizierter Wohnungslosigkeit sollen durch aufsuchende, hereinholende Angebote der Wohnungslosenhilfe unterstützt werden, ein eigenständiges Wohnverhältnis einzugehen.
- Forderung des Landes Salzburg an die Salzburg AG, sozialverträgliche Maßnahmen zur Verhinderung von „Stromsperrern“ im Winter umzusetzen.

4. Armut

- Evaluierung des Salzburger Mindestsicherungsgesetzes im Hinblick auf
- Verbesserung der Anspruchsberechtigung von Selbstständigen und deren Angehörigen,
- Verbesserung der Wiedereinstiegshilfe für Berufstätige sowie
- Beseitigung von Härtefällen
- Verstärkung der aufsuchenden Sozialarbeit zur Erhöhung der Wirksamkeit im Sozialbereich.

5. Soziale Kinder- und Jugendarbeit

- Weiterer Ausbau von Jugendbeschäftigungsprojekten
- Ausbau der „frühen Hilfen“ für belastete Familien in Form eines niedrigschwelligen Angebotes zur Stärkung von Familien unter besonderer Berücksichtigung der Problematik pflegender Kinder.
- Der laufende Prozess der Abstimmung der Jugendwohlfahrt mit ihren zentralen Schnittstellen wird fortgeführt, und verbindliche Grundlagen für die institutionen- und behördenübergreifende Zusammenarbeit werden vereinbart.
- Jugendwohlfahrt stärken: Präventions- und Beratungsarbeit sind wichtig für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wir wollen dezentrale Angebote sowohl stationär als auch ambulant ausbauen, Angebote für Krisenunterbringungen sicherstellen und Doppelgleisigkeiten mit angrenzenden Bundesländern vermeiden.

6. Barrierefreiheit – Inklusion

- Schrittweise Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen auf Landesebene.
- Einsetzung eines/einer unabhängigen und weisungsfreien Behinderten-Beauftragten und eines Behindertenbeirates laut Landtags-Beschluss.
- Wiederaufnahme des partizipativen Prozesses zur Erarbeitung eines „Salzburger Chancengleichheitsgesetzes“ (früher: Behindertengesetz) unter anderem mit folgenden Schwerpunkten:
 - Recht auf persönliche Assistenz,
 - Aufbau einer unabhängigen Selbstvertreter/innenstruktur,
 - Ausbau der Arbeitsmöglichkeiten,
 - Ausbau der Arbeitstrainingsmöglichkeiten für Jugendliche,
 - Verbesserte Rahmenbedingungen für den beruflichen Einsatz von Menschen mit einer Arbeitsleistung von unter 50 Prozent.
- Menschen mit Beeinträchtigungen soll ein weitgehend eigenständiges Leben ermöglicht werden. Dazu sollen unter anderem mehr Informationen in leichter Sprache beitragen. Dazu gehört auch die Förderung konkreter Aktivitäten und Projekte in Gemeinden wie Treffpunkte, Workshops und Gesprächsrunden sowie der Ausbau selbstständiger Wohnformen, therapeutischer und psychosozialer Leistungen und eine bessere Integration in Schulen und im Arbeitsleben.
- Ausbau von differenzierten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Besonders hoch ist der Bedarf für Kinder/Jugendliche, junge Erwachsene, schwer psychisch kranke Menschen und ältere Menschen.

9. Zusammenleben, Familien und Generationen

Toleranz und Verantwortung sowie Solidarität gegenüber den Schwächeren unserer Gesellschaft sind die Voraussetzung für ein gutes Miteinander. Die Politik darf die Menschen dabei nicht bevormunden. Vor diesem Hintergrund wollen wir das Zusammenleben in unserer Gesellschaft durch geeignete Rahmenbedingungen in den Bereichen Wohnen, Bildung, Gesundheit sowie Arbeit und Freizeit fördern. Und wir müssen dort aktive Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe bieten, wo sie benötigt wird. Jeder und jedem in Salzburg soll es möglich sein, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Familien sind das wichtigste soziale Netz in unserer Gesellschaft. Familien legen die entscheidenden Grundlagen für die Entwicklung unserer Kinder – und damit unserer Zukunft. Wir respektieren jede Lebensform: Mutter-Vater-Kind-Familien, Patchwork-Familien, Alleinerzieher/innen, gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Paare mit oder ohne Kinder/n, mit oder ohne Trauschein, als Single oder in Wohngemeinschaften. Für uns gilt das Prinzip der Wahlfreiheit: Jede und jeder sollte sich frei von finanziellen und sozialen Zwängen für eine Familie entscheiden können. Familien sollen die freie Entscheidung haben, wie sie Haushaltsführung, Kindererziehung und Berufsleben gestalten. Unsere Aufgabe ist es, diese Wahlfreiheit durch geeignete Rahmenbedingungen und Unterstützung auch wirklich zu ermöglichen. Das Wohl des Kindes steht dabei für uns im Mittelpunkt. Das Land Salzburg ist gefordert, ein familienfreundliches Klima in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu unterstützen.

Kinder- und Jugendpolitik berührt alle gesellschaftlichen Bereiche: Kinder haben das Recht auf spielerisches Lernen und auf Freiraum. Junge Menschen sind fähig, eigenständige Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu

übernehmen. Die Politik des Landes soll sie dabei unterstützen und ihnen helfen, sich selber sowie ihre Talente und Fähigkeiten individuell bestmöglich zu entwickeln. Ein wesentlicher Fokus ist es auch, Jugendlichen Möglichkeiten zum Mitreden und Mitbestimmen zu bieten. Wir wollen zudem die vielfältigen Formen von Jugendkultur verstärkt unterstützen und kreative Entfaltung ermöglichen.

Konkret wollen wir umsetzen:

1. Zusammenleben

- Dialoginitiativen, generationenübergreifende Maßnahmen und auch Projekte zum generationenübergreifenden Wohnen, von dem ältere und jüngere Menschen profitieren, werden umgesetzt und das generationengerechte, betreute und betreubare Wohnen wird ausgebaut. Alle Salzburgerinnen und Salzburger sollen in ihren eigenen vier Wänden wohnen, so lange sie wollen.
- Engagement, Solidarität und Mitmenschlichkeit sind unbezahlbar. Viele wichtige Projekte sind ohne die Unterstützung vieler engagierter Salzburgerinnen und Salzburger nicht möglich. Wichtiger Bestandteil unserer Politik ist deshalb die Ermutigung und Unterstützung des Ehrenamts und der Freiwilligenarbeit.

2. Familien

- Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Wahlfreiheit für Eltern zu ermöglichen, setzen wir auf mehreren

Ebenen an: bedarfsgerechte, kostengünstige Kinderbetreuung (vor allem im ländlichen Raum) fördern sowie Ferienbetreuung und ganztägiges Betreuungsangebote an Schulen ausbauen, Unternehmen und Verbände kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen unterstützen, neue innovative Betreuungsformen ermöglichen, flexible Arbeitsmodelle fördern.

- Durch die Vernetzung der vorhandenen Beratungsangebote sollen Familien wissen, wo sie jederzeit Unterstützung in ihrer Nähe vorfinden. Gleichzeitig wollen wir die verschiedenen Bereiche wie Beratung, Verwaltung, Medizin, Pädagogik und Psychologie besser aufeinander abstimmen und klarere Zuständigkeiten und Strukturen schaffen. So kann das Angebot für die Familien deutlich verbessert und gleichzeitig effizienter gestaltet werden.
- Gutes bewahren: Maßnahmen, die Familien finanziell entlasten, werden wir auch in Zukunft beibehalten. Dazu zählt insbesondere die Sicherung der materiellen Unterstützungen (für Schulveranstaltungen, Hilfe für Schwangere, Mehrlingsförderung) aber auch Maßnahmen wie der Salzburger Familienpass.
- „Familienfreundliche Gemeinden“ weiter ausbauen: Wohnen, öffentlicher Verkehr, Einkaufen und Kinderbetreuung sowie Arbeitsplätze – all das bestimmt, ob Familien sich in der Gemeinde wohlfühlen. Wir wollen die Zahl der „familienfreundlichen Gemeinden“ erhöhen und damit österreichweit an der Spitze bleiben.

3. Jugend

- Förderung von Freiräumen für Jugendliche sowie Ausbau und die Weiterentwicklung wohnortnaher, auch gemeindeübergreifender, Jugendzentren, wo sich Jugendliche kulturell und gesellschaftlich eigenbestimmt

betätigen können. Dabei ist die Qualität des Angebotes wichtig. Mobile Angebote stellen eine wichtige Ergänzung dar. Mehrjährige Förderverträge sind anzustreben. Sowohl offene, als auch verbandliche Kinder- und Jugendarbeit sowie die Tätigkeit des Landesjugendbeirates sind uns wichtig und werden weiter unterstützt.

- Politische Bildung fördern: Unterstützung von Beteiligungsprozessen von Jugendlichen, insbesondere auf kommunaler Ebene und von Projekten der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit, die Interesse an Politik wecken. Wir wollen politisches Engagement fördern und Wissen über politische Strukturen und Prozesse vermitteln. Dazu gehört auch die verstärkte Bewusstseinsbildung zu geschlechtsspezifischer Jugendarbeit und Antidiskriminierung.
- Wir werden die Bestrebungen für ein bundesweit einheitliches Jugendschutzgesetz weiterhin unterstützen.
- Wir unterstützen Projekte und Einrichtungen, die Jugendlichen einen aktiven Zugang zu allen Sparten der Kultur ermöglichen.
- Wir prüfen die Möglichkeiten des entgeltfreien Eintrittes in alle Landesmuseen für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und wollen dies im Fall der Realisierbarkeit auch umsetzen.
- Das Projekt einer kinderanwaltlichen Vertrauensperson für fremduntergebrachte Kinder/Jugendliche wird unter der Voraussetzung einer positiven Evaluierung in einen Dauerbetrieb überführt.
- Durchführung einer regelmäßigen, repräsentativen, landesweiten Jugendstudie (Regionalanalyse, Fragebögen, Fokusgruppeninterviews usw.), um so Angebot und Nachfrage sowie die aktuellen Mitgestaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen ermitteln zu können.

10. Frauen und Männer, Gleichbehandlung

Wir setzen uns für eine geschlechtergerechte Gesellschaft ein, in der alle Salzburgerinnen und Salzburger gleiche Chancen haben. Aktive Frauen- und Gleichbehandlungspolitik betrifft sämtliche Bereiche des Lebens von Frauen und Männern, insbesondere aber Arbeit, Sicherheit, Migration, Ehrenamt und Politik. Sie schafft Rahmenbedingungen, damit Frauen und Männer die an ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen orientierten Entwicklungschancen in allen Lebensbereichen bekommen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Einkommensunterschiede ausgleichen: Eine gezielte Ausbildungs- und Berufsberatung in Kooperation mit Schule, Eltern und Wirtschaft. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (neue Bewertung von Unterbrechungen in der Berufslaufbahn, jährliche Informationen über geschlechterspezifische Einkommen im Bereich der Landesverwaltung und der ausgliederten Betriebe), ein verstärktes Angebot von flexiblen Arbeitszeitmodellen und qualitativ hochwertigen Teilzeitarbeitsplätzen, Job Sharing auch in Führungspositionen sind zu unterstützen.
- Familienfreundliche Arbeitsbedingungen fördern: Die Arbeitswelt ist nicht ausreichend auf die Bedürfnisse von Familien zugeschnitten, daher setzen wir uns für folgende Maßnahmen ein: Hilfen für den Wiedereinstieg, flexible Möglichkeiten für Teilzeit und Fortbildung, Förderung von individuellem Karriere-Karenz- und Kindermanagement und „Bleib-Dran“-Angeboten in Betrieben.
- Die Gleichbehandlungskommissionen, die im Salzburger Gleichbehandlungsgesetz geregelt sind, sollen einer fachlichen Evaluation unterzogen werden und gegebenenfalls darauf aufbauend angepasst werden.
- Chancen für mehr Frauen in Führungspositionen verbessern: Wir bekennen uns dazu, den Anteil von weiblichen Führungskräften schrittweise zu erhöhen.
- Da Bildung und Ausbildung richtungsweisend für die spätere Berufswahl sind, werden Maßnahmen gesetzt, um das Interesse der Mädchen an geschlechtsuntypischen Berufen (z.B. in naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen) zu wecken. Wichtig ist hier auch eine Bildungs- und Ausbildungsberatung für Kinder und Eltern.
- Beratungsangebote für Frauen verstärken: Wir wollen niederschwellige regionale und leicht zugängliche Informations- und Beratungsmöglichkeiten, die alle Mädchen und Frauen in ihren jeweiligen Lebenssituationen unterstützen. Wir sehen es aber auch als unsere Aufgabe, diese Angebote aufeinander abzustimmen, klare Strukturen zu schaffen und Planungssicherheit durch mehrjährige Fördervereinbarungen zu gewähren.
- Da Frauen- und Männergesundheit neue Ansätze in Prävention, Medikation und Therapie benötigt, werden die Gender-Medizin ausgebaut und das Gesundheitsbewusstsein durch geschlechtsspezifische Betreuung und Bewusstseinsbildung gestärkt.
- Beratung und Betreuung von Sexarbeiterinnen und -arbeitern werden auch weiterhin als wichtige Aufgabe gesehen; wir werden die Grundlagen für eine neue Strategie rund um die Sexarbeit in Salzburg erarbeiten.

- Ein ausreichendes Angebot an Frauenhäusern ist durch mehrjährige Verträge abzusichern.
- Der Masterplan „Prävention gegen häusliche Gewalt“ ist umzusetzen.
- Frauenarmut bekämpfen: Wir arbeiten an einem abgestimmten Maßnahmenplan unter Einbeziehung aller relevanten Stellen (Sozialämter, Bezirkshauptmannschaften, AMS, Frauenberatung, NGOs) und aller wesentlichen Bereiche (Arbeit, Wohnen, Kinderbetreuung, Mobilität, soziale Absicherung). Dabei ist besonderes Augenmerk auch auf die Altersarmut zu legen. So ist uns etwa die Ausweitung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten (vier Jahre pro Kind) ein bundespolitisches Anliegen, das wir vertreten.
- Entwicklung eines unbürokratischen Modells, das bei Auftragsvergaben Betriebe mit Frauenfördermaßnahmen bevorzugt.
- Beratungsangebote für Männer: Die Entwicklung unserer Gesellschaft erfordert in zunehmendem Maße auch spezifische Beratung und Unterstützung von Burschen und Männern; wir sehen es als unsere Aufgabe, entsprechende Angebote gut strukturiert zu entwickeln beziehungsweise zu verstärken.

11. Integration und Asylwesen

Integration als gesellschaftspolitische Herausforderung und Chance für uns alle ist dem Land Salzburg ein besonderes Anliegen. Wir gehen von einem gesamtgesellschaftlichen Integrationsverständnis aus, das auf die Einbeziehung aller Einwohner/innen des Landes auf sozialer, struktureller und kultureller Ebene abzielt. Vorausgesetzt werden allerdings die Akzeptanz unserer Rechtsstaatlichkeit sowie der gesellschaftlichen Standards, die auf einer toleranten, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft aufbauen. Wir wollen daran arbeiten, strukturelle Barrieren für Menschen mit Migrationshintergrund, die zu sozialer Ungleichheit und Benachteiligung führen, abzubauen. Es geht um Chancengleichheit und um die Förderung des Verständnisses der Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten sowie um das Bewusstmachen der Vielfalt und der Unterschiede. Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der Toleranz, Offenheit und aktives Einbringen, insbesondere beim Spracherwerb, erfordert. Gleichzeitig liegt in der Vielfalt die Chance der Weiterentwicklung unseres Landes. Die aktive Teilhabe der Betroffenen ist eine wichtige Säule der zukünftigen Integrationspolitik.

1. Integration

- Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt baut Scheu und Vorurteile ab. Deshalb sollen Dialog- und Begegnungsprozesse zwischen Menschen aller Altersgruppen mit und ohne Migrationshintergrund gefördert werden.
- Sprache ist ein wesentlicher Schlüssel zur Integration. Wir wollen gezielte Sprachförderprogramme ausbauen und sprachliche Frühförderung ermöglichen.
- Evaluierung der vorhandenen Integrationskonzepte des Landes und darauf aufbauend

Ausrichtung der Strukturen im Amt der Landesregierung und Neupositionierung der Integrationspolitik.

- Als beratendes Gremium der Landesregierung wird ein Integrationsbeirat gegründet, der unter Federführung des zuständigen Ressorts steht und in dem Vertreter/innen der betroffenen Abteilungen des Amtes, Expertinnen bzw. Experten und Betroffene aus den verschiedenen relevanten Bereichen vertreten sein sollen.
- Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die die Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt effizient bekämpfen, insbesondere für Jugendliche und für Frauen.

2. Grundversorgung / Asyl in Salzburg

- Die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen samt entsprechenden Qualitätskontrollen ist uns ein wichtiges Anliegen.
- Wir werden die Förderung des Spracherwerbs durch den Ausbau von leistbaren Sprachkursen unterstützen. Wir prüfen zudem Möglichkeiten, die den Zugang zu Bildung und Arbeit für Asylsuchende verbessern.
- Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Beratungs- und Therapiesituation für Flüchtlinge verbessert wird.
- Darüber hinaus werden wir psychosoziale Therapieangebote für traumatisierte Flüchtlinge bereitstellen.
- Wir werden uns auch mit dem zunehmenden Phänomen der Armutsmigration in unserem Land auseinandersetzen und Maßnahmen erarbeiten.

12. Wohnen

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Ob Wohnung oder Haus - jeder Mensch im Land Salzburg soll bedarfsgerecht, qualitativ voll und leistbar wohnen können. Der sparsame Umgang mit der nicht vermehrbaren Ressource Grund und Boden ist zu beachten. Erschwingliches Wohnen in Eigentum und Miete muss das Ziel sein. Die Immobilien- und Grundstückspreise sowie die Baukosten sind in Salzburg in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Auch der Wirtschaftsstandort Salzburg leidet unter dieser Entwicklung. Dabei müssen auch die sich verändernden Bedürfnisse der Menschen an den Wohnraum und Wohnformen berücksichtigt werden.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die Wohnbauförderung besteht aus den drei Säulen „Eigentum“, „Miete“ und „weitere Wohnformen“ (z.B.: Heime, Wohngemeinschaftsmodelle, Generationenwohnen, etc.). Jede dieser Säulen soll gesondert mit ausreichend finanziellen Mitteln bedacht werden. Anteilig wird von diesen Mitteln jährlich ein Budget zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen in der jeweiligen Säule bereitgestellt.
- Wichtiger Grundsatz in der Wohnbauförderung soll die Gleichbehandlung von Eigentum und Miete sein. Dabei ist auf den tatsächlichen Bedarf abzustellen und etwa durch Schwerpunktprogramme der geförderte Mietwohnbau in Ballungsräumen zu forcieren.
- Entwicklung und Einführung eines Modells, bei dem sich die Miete für geförderte Wohnungen am Einkommen der Mieter/innen orientiert (einkommensbezogene Miete).
- Die bestehenden Instrumente der Wohnbauförderung sollen auf ihre Wirksamkeit und Treffsicherheit hin untersucht werden. Ziel muss es sein, die Wohnbauförderung noch besser an den Bedarf anzupassen. Dafür beabsichtigen wir insbesondere
 - Modellprojekte für autoreduziertes Wohnen;
 - Flexibilisierung des Stellplatzschlüssels in Kombination mit Mobilitätskonzepten;
 - Nach Maßgabe der baurechtlichen Vorschriften: Überprüfung der Herausnahme von Stellplätzen aus der Wohnbauförderung;
 - Regelungen für transparente und nachvollziehbare Vergabe von geförderten Mietwohnungen.
- Prüfung und Entwicklung praktikabler Modelle für die Errichtung von geförderten Mietwohnungen über den Kreis der gemeinnützigen Wohnbauträger hinaus.
- Maßnahmen zur Mobilisierung von leerstehendem Wohnraum.
- Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit: Schaffung von kleinen, kompakten Zwei-Zimmer-Wohnungen („Smart Wohnen“) für akuten Wohnbedarf und spezielle Zielgruppen und die Erhaltung eines Kontingents an sehr kostengünstigen Kleinwohnungen.
- Die nachhaltige Umwandlung von Zweitwohnsitzen in Hauptwohnsitze soll durch die Wohnbauförderung verstärkt gefördert werden.
- Schaffung eines neuen und attraktiveren Fördermodells für Miet-Kauf-Wohnungen, die es gerade jungen Familien ermöglicht „ins Eigentum zu wachsen“.
- Um Geld zur Schaffung von neuem Wohnraum zu erlangen, soll ein Modell zum

Verkauf geeigneter ausfinanzierter Mietwohnungen von gemeinnützigen Wohnbau- gesellschaften an Mieter entwickelt werden. Dabei muss gewährleistet werden, dass diese Wohnungen weiter als Hauptwohnsitz genutzt bleiben und nicht mit hohem Gewinn verkauft werden. Die Einnahmen sollen für die Schaffung von neuem Mietwohnraum, vor allem Startwohnungen, und die thermische Sanierung zweckgebunden werden.

- Die zusätzliche Schaffung von Wohnraum durch den Ausbau von Dachböden oder das Aufstocken von Gebäuden soll verstärkt gefördert werden.
- Junge und kinderreiche Familien sollen durch die Wohnbauförderung bevorzugt werden und geförderte Wohnbauten kinder- und jugendfreundlich gestaltet werden.
- Ein Teil der Wohnbauförderung soll – nach Evaluierung – für den Zweck „betreutes Wohnen“ gewidmet und geeignete Wohnformen für ältere Menschen sollen weiterentwickelt werden.
- Die thermische Sanierung ist ein wichtiger Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele und muss bestmöglich unterstützt werden. Darüber hinaus sollen innovative Technologien und der Einsatz ökologischer Baustoffe höher gefördert werden.
- Verstärkte Qualitätsanforderungen an Bauweise (Ortsbild), Wohnqualitäten sowie Förderung von innovativen Lösungen in den Bereichen soziale Nachhaltigkeit und Partizipation.
- Der Landeswohnbaufonds soll auf neue Beine gestellt und die Bereiche Kontrolle, Steuerung und Transparenz sollen besonders berücksichtigt werden. Weiters muss ein Kontrollgremium geschaffen werden, dem insbesondere auch die Rechte der Budgetgenehmigung, Genehmigung des Jahresabschlusses, Kontrolle der Förderquoten und die effektive Kontrolle der Geschäftsführung zukommen. Zudem ist der Landeswohnbau-

fonds auf eine doppelte Buchführung umzustellen. Die Spekulation mit Geldern des Landeswohnbaufonds soll jedenfalls verboten sein.

- Der Landtag ist in die Gebarung des Landeswohnbaufonds stärker einzubinden. Dem Landtag soll ein detaillierter Bericht samt Bilanz vorgelegt werden. Auch eine Überprüfung der Bilanz durch unabhängige Wirtschaftsprüfer soll vorgesehen werden.

13. Raumordnung, Baurecht und Grundverkehr

Die Schaffung von Chancengleichheit für Stadt und Land ist ein wesentliches Leitziel des Landes. Dabei steht die zentralörtliche Funktion der Stadt Salzburg außer Zweifel. Die Ordnung des Raumes ist im Hinblick auf Infrastrukturkosten, Verkehrsströme, den Erhalt an Naturräumen sowie erforderliche Retentionsflächen, aber auch für eine geordnete Siedlungsentwicklung von zentraler Bedeutung. Wir bekennen uns im Zusammenhang damit zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Regionen sowie zu Mindeststandards der Daseinsvorsorge in allen Salzburger Gemeinden. Die Stärkung der Regionalplanung und der Grundsatz des sparsamen Flächenverbrauchs werden zukünftig dabei im Vordergrund stehen. Einer Ausdünnung des ländlichen Raums wollen wir mit unseren Möglichkeiten entgegenwirken. Allerdings bekennen sich die Koalitionsparteien auch zu ihrer Aufgabe, einer weiteren Zersiedelung des Landes mit allen damit verbundenen negativen Konsequenzen entgegenzuwirken.

Konkret wollen wir umsetzen:

■ Grundlegende Maßnahmen der Landesplanung zur Verankerung der Vorsorge und Schutz vor Naturgefahren und klimawandelabhängigen Risiken durch Fachplanung und Maßnahmen im Rahmen des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) wie zum Beispiel:

- Sicherstellung von Überflutungs- und Retentionsflächen zusätzlich und begleitend zu technischen Schutzmaßnahmen; größere Schutzabstände von Fließgewässern bei der Baulandwidmung;

- Stabilisierung und Verbesserungen der Schutzfunktionen des Waldes, verstärkte Koordination mit forstlicher Raumplanung und Schutzwaldmanagement;
- Verstärkung des Schutzes von Grundwasser- und Trinkwasserzonen;
- Vernetzung von bestehenden Informationen für ein aktives Bodenmanagement und Reduktion von Bodenverdichtung und Bodenerosionsrisiko (insbesondere bei Starkniederschlägen) zur Erhaltung großflächiger, nicht fragmentierter Grünräume;
- Kooperation mit der Landwirtschaft bei der Entwicklung resilienter (widerstandsfähiger) Raumstrukturen;
- Integrierter Planungsansatz im Rahmen eines Sachprogramms „Raumplanung und touristische Infrastruktur“;
- Reduktion des Ausmaßes der Neuversiegelung von Flächen und verstärkte Entsigelung von Böden;
- Erstellung eines Sachprogramms zum Schutz vor Naturgefahren;
- Rückwidmungen von gefährdeten, nicht bebauten Baulandflächen im Widmungsbestand.

■ Das Raumordnungsgesetz soll umfassend novelliert werden, besonders unter dem Gesichtspunkt, Bauland zu mobilisieren, den Verwaltungsaufwand zu senken und die Verfahren zu beschleunigen.

■ Zur Stärkung der Regionalplanung sind u.a. folgende Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen:

- Verbindliche Regionalprogramme für jeden Regionalverband bzw. Evaluierung bestehender Regionalprogramme;

- Evaluierung bestehender Regionalverbands Grenzen;
 - Stärkung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten durch interkommunalem Steuerausgleich und Gestaltung der Wirtschaftsförderung;
 - verpflichtender Bahnanschluss für Gewerbegebiete ab einer bestimmten Größenordnung;
 - Integrative Raum- und Verkehrsplanung sowie fachliche Tourismusplanung;
 - Grünraumsicherung und Festlegung regionaler Grüngürtel, inklusive Freiraumprojekte für Erholung und Ökologie sowie Fertigstellung des Sachprogramms „Freiraum“;
 - Regionaler Masterplan für gemeinsame Wohn- und Gewerbeschwerpunkte, Festlegung eines geförderten Mietwohnanteils in den Gemeinden.
- Eine Widmung soll nur bei Bedarf erfolgen, wenn eine Bebauung sichergestellt wird. Wird Bauland innerhalb von zehn Jahren nicht genutzt, sollen unter Berücksichtigung der steuerlichen Rahmenbedingungen eine entschädigungslose Rückwidmung erfolgen bzw. befristete Widmungen ermöglicht werden.
 - Prüfung für Möglichkeiten zur Einführung einer neuen Vertragsraumordnung und eines Modells der Infrastrukturabgabe zur Mobilisierung von Bauland.
 - Die Baulandausweisung an bestehenden Siedlungsansätzen soll unter dem Gesichtspunkt der Nachverdichtung und des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erleichtert werden.
 - Die Möglichkeiten der Nachverdichtung sollen ausgebaut werden ebenso wie die effiziente Nutzung von Bauland (Ausbau von Dachböden, Zubauten, Aufstockung oder ein Dichtebonus für Tiefgaragen).
 - Die Regelungen bzw. Grenzen des Zugangs zum öffentlichen Verkehr laut Landesentwicklungsprogramm (Abstand zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs) bei der Baulandausweisung sollen in Hinblick auf eine Flexibilisierung überarbeitet werden.
 - Baulandsicherungsmodelle sollen auch weiter verstärkt umgesetzt werden, damit Bauland erschwinglich wird.
 - Durch geeignete gesetzliche Maßnahmen sollen Vorbehaltsflächen für förderbaren Wohnbau und/oder Baulandsicherungsmodelle verpflichtender Bestandteil der Raumplanung werden.
 - Orts- und Stadtkerne sollen Schwerpunkt für die Versorgung der Bevölkerung sein. Widmungen für dezentrale Handelszentren sind aus diesem Grund restriktiv zu behandeln.
 - Die Raumordnung soll verstärkt die Bereiche Energie und Energieversorgung berücksichtigen (Energieraumplanung).
 - Das Bebauungsgrundlagen-, das Baupolizei- und das Bautechnikgesetz sowie andere bautechnische Vorschriften sollen zu einer einheitlichen Bauordnung des Landes zusammengefasst werden. Die Regelungen sollen dabei auch entflechtet, angepasst und zur besseren Lesbarkeit strukturiert werden. Zudem sollen die Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik so rasch wie möglich in das Salzburger Baurecht übernommen werden.
 - Wir werden uns für eine österreichweite Vereinheitlichung des Energieausweises einsetzen.
 - In der Bauordnung des Landes soll der Baustoff Holz als ökologisch einwandfreier und nachwachsender Rohstoff entsprechende Berücksichtigung finden.

- Die Beratungskompetenz für barrierefreies Bauen im Amt der Salzburger Landesregierung und den Bezirkshauptmannschaften soll ausgebaut und in Form von entsprechenden Beratungsstellen bei den Bezirkshauptmannschaften zugänglich gemacht werden.
- Das Land Salzburg unterstützt die Gemeinden bei der Anwendung des neuen Grundverkehrsgesetzes, mit dem illegale Zweitwohnsitze effektiv bekämpft werden. Ziel ist ein bestmöglicher Schutz vor illegalen Zweitwohnsitzen bei gleichzeitig möglichst geringem Verwaltungsaufwand. Das Grundverkehrsgesetz ist unter diesen Vorgaben in der Mitte der Legislaturperiode zu evaluieren, und es sind gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Hauptwohnsitznutzung zu prüfen.

14. Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Mobilität ist ein Grundbedürfnis im Spannungsfeld verschiedener Interessen. Die Bedeutung der Mobilität ist in den vergangenen Jahren gestiegen und wird noch weiter zunehmen. Wir sehen es als zentrale Aufgabe an, den Mobilitätsbedürfnissen gerecht zu werden. Doch zunehmende Mobilität stellt unser Land und vor allem auch die Ballungsräume vor immer größere Herausforderungen im Hinblick auf Klimaschutz, Umwelt, Energieverbrauch, Gesundheit, wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Einen Ausgleich zwischen diesen zum Teil widersprüchlichen Interessen zu schaffen, ist unser Ziel, wobei vor allem dem Klimaschutz unser besonderes Augenmerk gilt. Bei allem Verständnis für individuelle Mobilitätsbedürfnisse und -notwendigkeiten wird es einer Veränderung in der Verkehrsmittelwahl zugunsten des öffentlichen Verkehrs, aber auch des nicht motorisierten Verkehrs bedürfen. Dazu gehören auch entsprechende Anreize und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung. Eine der Möglichkeiten besteht darin, den Mobilitätsbedürfnissen in Form von durchgehenden Wegeketten, also der sinnvollen Verknüpfung des zurückzulegenden Weges auf verschiedene Verkehrsmittel (etwa Rad, Auto, Bus, Bahn, etc.) gerecht zu werden und dafür die entsprechende Infrastruktur zu schaffen. Die Konzepte und Maßnahmen im Bereich Mobilität sollen ressortübergreifend unter Einbindung aller relevanten Ressorts erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Landesregierung wird sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Infrastrukturausbau für den öffentlichen Verkehr für das Land Salzburg intensiviert wird sowie die öffentlichen Verkehre österreichweit besser koordiniert werden. Zudem soll die Verlagerung von Kosten zu Lasten des Landes unterbleiben, zugesagte Infrastrukturmaßnahmen (etwa Lärmschutz) sind durchzuführen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Evaluierung und Weiterentwicklung des Landes-Mobilitätskonzeptes unter Zugrundelegung der oben angeführten Prämissen sowie einer engen Abstimmung der Verkehrsplanung des Landes mit den Städten und Gemeinden.
- Ein intelligenter Mix von Erhalt und Neubau der Infrastruktur und der konsequente Ausbau von Bus und Bahn. Dazu gehören
 - der Ausbau des NAVIS Nordost-Astes (S2) mit einer Elektrifizierung Steindorf/Lengau, die Fertigstellung des dritten Gleises Richtung Freilassing mit der Haltestelle Lieferung und der Einführung eines Halbstunden-Taktes. Die Projekte Bahnhof Seekirchen Süd sowie der Park&Ride-Parkplatz Seekirchen sind weiterzuverfolgen;
 - Schaffung einer S-Bahn Pinzgau zwischen Bruck und Saalfelden (Stundentakt) mit dem Neubau einer Haltestelle in Schüttdorf, wobei die Zweckmäßigkeit weiterer Haltestellen (etwa Bruck-West, Zell am See-Nord, Saalfelden-Bsuch) zu prüfen ist;
 - Gemeinsam mit den ÖBB und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die Entwicklung einer attraktiveren, vor allem einer katastrophensicheren Anbindung des Pinzgaus und des Pongaus an den Zentralraum;
 - Inangriffnahme und Fertigstellung der Planungen mit einem verbindlichen Zeitplan und wenn möglich Baubeginn der Stadtregionalbahn als Verlängerung der Salzburger Lokalbahn mit einer ersten Etappe bis zum Mirabellplatz. In die-

sem Zusammenhang Fertigstellung der EuRegio-Machbarkeitsstudie inklusive Trassenvarianten;

- Vertiefung der Entscheidungsgrundlagen für eine oberirdische Verbindung Westbahn – Lokalbahn;
 - Besondere Bedeutung kommt der Genehmigung und Realisierung der HL-Strecke auf Grundlage der Variante „5K optimiert“ der ÖBB zu, zu der wir uns ausdrücklich bekennen; bei allfälligen Widmungsverfahren ist darauf Rücksicht zu nehmen.
- Erstellung und Umsetzung eines Park&Ride-Konzeptes an den Schnittstellen Individualverkehr / Öffentlicher Verkehr.
 - Fortführung und Umsetzung der Verlagerung von Gütertransporten auf die Bahn.
 - Weitere Förderung des Radverkehrs: Konsequente und umfassende Förderung des Fuß- und Radverkehrs durch direkte, zügige und sichere Verbindungen in Stadt und Land, die verbesserte Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr durch gute Warte- und Fahrradabstellmöglichkeiten an Haltestellen. Ausreichende und preisgünstige Fahrradmitnahme sowie die Einrichtung von Leihradsystemen in den Regionen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2015 ein flächendeckendes, etwa 760 km langes Radwegenetz zu verwirklichen und gegebenenfalls ein neues Radwegbauprogramm aufzulegen. Besonders an stark befahrenen Landesstraßen sollen eigene Radwege errichtet werden und die Gemeinden so durchgehend über Radwege erreichbar sein.
 - Ziel- und Maßnahmenplan für eine Tarifreform und die Evaluierung des Verkehrsverbundes mit dem Ziel einer weiteren Harmonisierung und Attraktivierung der Tarife. Insbesondere wollen wir erreichen:
 - Mit einer leistbaren Aufzahlung zur Schüler/innen- und Lehrlingsfreifahrt (Super s'cool card) sollen Jugendliche ganzjährig

– auch in den Ferien – alle öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können. Auch für Studierende soll ein neues Tarifsystem entwickelt werden.

- Entwicklung eines „365-Euro-Tickets“ für alle öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Bundesland.
- Entwicklung und Koordination gemeinsamer Standards für touristische Angebote im öffentlichen Verkehr in den Regionen.
- In Gesprächen mit der Personalvertretung des Landes Salzburg sowie den Betriebsräten in den Gesellschaften des Landes sollen Möglichkeiten für ein „Jobticket“ entwickelt werden.

1. Straßeninfrastruktur:

- Bei der Straßeninfrastruktur sind der Schutz der Bevölkerung vor Beeinträchtigungen durch den Straßenverkehr, die Anforderungen des Klimaschutzes, entsprechende Erreichbarkeiten aller Regionen des Landes, aber auch die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs Entscheidungsgrundlagen. Im Einzelnen streben wir an:
- Lösung des Verkehrsproblems in Saalfelden durch Ertüchtigung des Bestandes unter Einsatz telematischer Verkehrssteuerungen.
- Die stufenweise Umsetzung des Halban schlusses Hagenau sowie die Realisierung der Bahnüberführung Vigaun/Langwies werden vorgenommen.
- Neben dem prioritären Projekt der Stadtre gionalbahn wird der Gitzentunnel (zwischen Lengfelden und Anthering) als verkehrspol itische Notwendigkeit zur Entlastung der Bevölkerung sowie zur Sicherung der wirt schaftlichen Entwicklung gesehen. Ziel ist ein Baubeginn während dieser Legislaturpe riode.

- Der Bau einer neuen Salzachbrücke ist eine langjährige Forderung der Verkehrsplanung, mit den vorhandenen Varianten – aufgrund der ausgewiesenen Naturschutzgebiete – allerdings schwer umsetzbar. Dieses Projekt ist in Zusammenarbeit mit den bayerischen Behörden weiter zu prüfen.
- Neue Informations- und Kommunikationstechnologien können den Verkehr effizienter und damit umweltschonender gestalten. Gemeinsam mit dem Ausbau von bestehenden Verkehrswegen ist dies oft eine sinnvollere und kostengünstigere Lösung als der Neubau von Infrastruktur.
- Fortführung und Intensivierung der Anreizprogramme zur Bildung von Fahrgemeinschaften.
- Weitere Umsetzung des Maßnahmenpaketes zur Reduktion von Lärm- und Schadstoffemissionen auf der A1 im Gebiet der Stadt Salzburg (insbesondere Lieferung). Im Rahmen des Immissionsschutzgesetzes Luft werden wir uns dafür einsetzen, dass im Wege von Verkehrsbeeinflussungsanlagen emissionsabhängig ein Tempolimit von 80 km/h verfügt werden kann.
- Unterstützung von Shared space-Konzepten auf kommunaler Ebene.
- Intensivierung und Stärkung der Mobilitätsagenten innerhalb der Regionalverbände mit entsprechenden Weiterbildungsangeboten.
- Das Verkehrssicherheitsprogramm „Gib8!“ setzt auf Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer. Die Schwerpunkte werden an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Mit dem Programm 2013 bis 2016 sollen als Oberziele zehn Prozent weniger Unfälle mit Personenschaden sowie 20 Prozent weniger Verkehrstote erreicht werden (auf Basis Durchschnitt der Jahre 2009-2012).

15. Kultur

Kunst und Kultur haben einen hohen Stellenwert für die Identität und das Selbstverständnis einer Gesellschaft. Salzburg ist ein Kulturland ersten Ranges und will diese Spitzenposition beibehalten und ausbauen. Neben etablierten Kulturinstitutionen wie den Salzburger Festspielen existiert eine vielfältige kulturelle Szene. Die Hauptaufgabe der Kulturpolitik liegt in der Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine positive Weiterentwicklung in allen Kunstsparten ermöglichen. Dies umfasst ein Bekenntnis zur Unterstützung von Volkskultur über die Klassik bis zu alternativer und zeitgenössischer Kunst aller Sparten. Für letztere sehen wir eine besondere Verantwortung. Kunst und Kultur müssen in allen Teilen des Landes Salzburg erleb- und spürbar sein. Wir setzen uns zum Ziel, den Dialog mit den Kulturschaffenden zu verstärken.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Wir werden einen Strategieprozess zur Schärfung des kulturellen Profils und zur Schaffung einer gemeinsamen Basis für Kulturpolitik und Kulturschaffende einleiten. Darauf aufbauend wird ein Aktionsplan „Kultur Salzburg 2020“ mit konkreten Schwerpunkten erarbeitet.
- Der Landeskulturbeirat wird als Beratungsgremium aufgewertet und aktiv in die Erstellung des Aktionsplans „Kultur Salzburg 2020“ sowie in die Verfassung eines jährlichen Kulturberichtes an den Landtag eingebunden.
- Die Kulturpreise des Landes Salzburg werden überarbeitet und zeitgemäß angepasst.
- Das Stipendien-Programm für junge Künstler/innen ist fortzuführen und den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

- Förderung der kulturellen Vielfalt, um die Basisversorgung insbesondere im ländlichen Raum sicherzustellen und auszubauen.
- Stärkung der Kulturbildung sowie der Kunst- und Kulturvermittlung an Schulen unter Berücksichtigung spezieller Zielgruppen.
- Die Salzburger Volkskultur ist in Stadt und Land Salzburg bestens vernetzt. Neben der Pflege der Tradition soll sie verstärkt auch für einen internationalen Kulturaustausch und zur Stärkung des kulturellen Miteinanders in der Gesellschaft tätig sein.
- Weiterentwicklung der Kulturförderung zu Ziel- und Wirkungsorientierung, unter anderem durch mittelfristige Förder- und Zielvereinbarungen.
- Wir bekennen uns zur Errichtung eines Hauses der Volkskultur und prüfen nochmals die Möglichkeit eines regionalen Kulturzentrums im Lungau.
- Unterstützung der Kulturellen Sonderprojekte als Dialog zwischen künstlerischem Schaffen und philosophischem Hinterfragen unserer Gesellschaft, unserer Lebensformen und Wertesysteme zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksmöglichkeiten in Stadt und Land Salzburg und zur Umsetzung neuer Ideen und Kooperationen.
- Erstellung von Maßnahmen für die Vermittlung zeitgenössischer Architektur und Bewusstseinsbildung für ästhetische Fragen der Baukultur.

Museen

- Fertigstellung und Inbetriebnahme des Domquartier-Rundgangs sowie Weiterverfolgung der im Museumsleitplan aufgezeigten Maßnahmen.

- Unterstützung der Museen bei Investitionen wie beispielsweise dem Neubau des Depots des Museum der Moderne sowie Klärung der Depotfrage der Salzburger Museen.
- Ausbau des Fotografie- und Medienschwerpunktes im Museum der Moderne.

16. Gemeinden

Die Gemeinden sind das direkte und unmittelbare Lebensumfeld der Salzburgerinnen und Salzburger. Hier spielt sich das tägliche soziale Leben in der Arbeit, in Nachbarschaften und Vereinen ab, werden Grundbedürfnisse wie Wohnen und soziale Kontakte befriedigt. Hier besuchen die Kinder Kindergärten und Volksschulen, sind die Vereine aktiv und finden Feste statt. Gemeinden sind zudem wichtige Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft und sichern damit Arbeitsplätze in der Region.

Entsprechend vielfältig sind die Aufgaben, die unsere Gemeinden zu erfüllen haben. Sie sind primär für die Daseinsvorsorge zuständig. Das stellt viele Gemeinden, deren finanzielle Spielräume beschränkt sind, vor große Herausforderungen. Die Stärkung und Erhaltung der Finanzkraft der Kommunen sind uns ein wichtiges Ziel. Durch Kooperationen mit Nachbargemeinden und die Bildung von Gemeindeverbänden können Synergien bestmöglich genutzt werden. Dabei wird das Land Salzburg eine koordinierende und unterstützende Funktion wahrnehmen. Wir sehen die Gemeinden als gleichberechtigte Partnerinnen des Landes. Die Gemeindeaufsicht ist durch die Salzburger Landesregierung partnerschaftlich, aber auch effizient zur Stärkung einer rechtstaatlichen Verwaltung in allen Gemeinden auszuüben.

Die Gemeinden haben eine wichtige Funktion im föderalen Aufbau des Staates, die kommunale Selbstverwaltung ist uns ein Anliegen.

Die Gemeinden sind die Basis der Demokratie. In den Gemeindevertretungen engagieren sich zahlreiche Bürger/innen ehrenamtlich.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Die Salzburger Gemeindeordnung hat durch zahlreiche Novellen in den vergangenen Jahren stark an Übersichtlichkeit und Praktikabilität eingebüßt. Sie bedarf daher einer grundlegenden Reform; dies insbesondere im Hinblick auf
 - die Schaffung von Vertretungsrechten,
 - Erleichterungen bezüglich formaler Bestimmungen von Tagesordnungen,
 - Ausbau von Minderheits- und Kontrollrechten,
 - Informationsverpflichtungen betreffend Regionalverbände,
 - mehr Transparenz und Bürger/inneninformation,
 - den Ausbau von Bürger/innenbeteiligungsinstrumenten sowie
 - die Strafbestimmungen des § 88.

In der Folge sollte auch eine Wiederverlautbarung erfolgen.

- Die bereits in Vorbereitung befindliche „Grundausbildung NEU“ der Gemeindebediensteten soll im Dienstrecht verankert werden.
- Die interkommunale Zusammenarbeit – wie die Schaffung von Gewerbegebieten, Zusammenarbeit von Bauhöfen oder Verwaltungseinheiten – ist das Gebot der Stunde. Das Gemeindeverbändegesetz soll daher gemäß der bereits in der vergangenen Legislaturperiode vorgesehenen Regierungsvorlage novelliert und an die Rahmenbedingungen des Bundesgesetzgebers angepasst werden,

damit die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt werden kann.

- Wir planen eine Evaluierung und Überarbeitung der Richtlinien des Gemeindeausgleichsfonds (GAF); dies insbesondere im Hinblick auf
- die Anpassung der Baukostenobergrenzen,
- die Förderung von energetischen Maßnahmen,
- die Förderung von Seniorenwohnheimen,
- den Bereich von Sport- und Jugendeinrichtungen sowie
- den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit.
- Die Förderung von Seniorenwohnheimen im Rahmen des GAF sollte – ähnlich dem Schulbau-, Kindergartenbau- und Feuerwehrbauprogramm – in Form von mehrjährigen Bauprogrammen unter Einbeziehung der Wohnbauförderungs- und der Sozialabteilung erfolgen.
- Wir sprechen uns für die Einrichtung einer Servicestelle („Kompetenzzentrum“) für Vergabeangelegenheiten für die Gemeinden aus, damit die komplexen Materien des Vergaberechts bestmöglich behandelt werden können.
- In den Gemeinden soll ebenso wie auf Landesebene die Einführung der doppelten Buchhaltung vorbereitet werden; dies unter Berücksichtigung von Vorteilen, die das kamerale System mit sich bringt („Kommunale Doppik“).

17. Demokratie

Mitbestimmung ist das zentrale Element einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Die Akzeptanz politischer Entscheidungen hängt unmittelbar damit zusammen wie diese zustande kommen. Die beste Garantie für eine hohe Akzeptanz politischer Entscheidungen ist die möglichst unmittelbare Teilhabe an diesen. Die Potenziale direkter Demokratie, genauso wie die Möglichkeiten eines persönlichkeitsorientierten Wahlrechtes im Bundesland Salzburg sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft und demnach ausbaufähig.

Die Menschen erwarten sich von den Politikerinnen und Politikern mehr Mut zu Entscheidungen, aber auch die Möglichkeit der Mitsprache und der Kurskorrektur. Viele Bürgerinnen und Bürger sind bereit, sich über aktuelle Themen zu informieren und mitzureden – wenn sie von der Politik ernst genommen werden.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Wir wollen eine Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes. Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe aus allen im Landtag vertretenen Parteien ein Modell entwickeln, dessen Umsetzung verfassungsrechtlich ermöglicht werden soll, wobei sich die Bandbreite der Überlegungen von der Erleichterung und Stärkung des Vorzugsstimmenwahlrechtes bis hin zur Ermöglichung der Direktwahl der Abgeordneten erstreckt. In diesem Zusammenhang sind auch Überlegungen über die Beseitigung von Benachteiligungen im Auszählungsverfahren und über die Erleichterung von Landtagskandidaturen anzustellen.
- In einem ersten Schritt soll das Vorzugsstimmensystem vereinfacht werden. Dabei soll es

den Wählerinnen und Wählern ermöglicht werden, Vorzugsstimmen auch auf dem Landeswahlvorschlag zu vergeben.

- Es ist uns ein Anliegen, mehr Frauen für aktive politische Tätigkeiten zu gewinnen und diesbezügliche Anreize zu entwickeln.
- Wir bekennen uns zur Direkten Demokratie, deren Instrumente ausgebaut und vereinfacht werden müssen. Dazu soll ein mehrstufiges Modell entwickelt werden, an dessen Ende ein Bürger/innenentscheid steht. Diesbezüglichen Vorhaben von Städten und Gemeinden stehen wir positiv gegenüber. Bezüglich der Stadt Salzburg befürwortet die Regierung die Umsetzung des „Salzburger Modells für mehr Direkte Demokratie“ im Salzburger Stadtrecht.
- Wir wollen die Abhaltung von Bürger/innenräten nach Vorarlberger Vorbild für Salzburger Gemeinden auf deren Antrag fördern. Zusätzlich werden wir ein Modell für einen landesweiten Bürger/innenrat entwickeln. Repräsentativ (nach Zufallsprinzip) ausgewählte Bürgerinnen und Bürger sollen dabei über wichtige Themen für Salzburg diskutieren und Anregungen und mögliche Lösungen erarbeiten, die von der Regierung aufgenommen werden.
- Wir werden ein Modell erarbeiten und umsetzen, wonach die Mitglieder der Landesregierung sich künftig vor ihrer Wahl und Angelobung einem öffentlichen Hearing im Landtag unterziehen müssen. So können sich die Öffentlichkeit und die Abgeordneten ein besseres Bild von den Persönlichkeiten und ihren Programmen machen.
- Wir erarbeiten eine Regelung, wonach die von der Landesregierung eingesetzten Beiräte dem Landtag regelmäßig über ihre Tätigkeit zu berichten habe

18. Transparente und zukunftsorientierte Verwaltung

Moderne Politik und Verwaltung sind Managementaufgaben. Schwierige Zeiten, komplexe Herausforderungen – gerade unter diesen Rahmenbedingungen ist es wichtig, den Überblick zu bewahren und professionell zu handeln. Unser Ziel ist eine Verwaltung, die rasch, effizient und transparent im Interesse der Salzburgerinnen und Salzburger arbeitet. Dafür braucht es klar definierte Zuständigkeiten und Kompetenzen. Mit schlanken Strukturen, die auf dem Prinzip von gebündelten Kompetenzen beruhen, werden wir Salzburg gut gestalten und ökonomisch verwalten. Wir sehen die Verwaltung als Dienstleisterin für die Bürgerinnen und Bürger, fordern und fördern allerdings gleichzeitig auch deren Eigenverantwortung.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit für Salzburg – und nicht die Parteizugehörigkeit – bestimmt das Handeln aller Akteurinnen und Akteure. Die Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung und innerhalb der Verwaltung ist geprägt von Respekt und Vertrauen. Chancengleichheit und personelle Vielfalt der Mitarbeiter/innen werden gelebt. Auf der Basis klarer politischer Vorgaben übernimmt die Verwaltung Verantwortung für deren Umsetzung. Dafür braucht es sowohl Kontinuität als auch Zukunftsorientierung und einen klaren Wechsel von der Aufgaben- zur Wirkungsorientierung.

Führungskräfte in der Salzburger Landesverwaltung sind Kultur- und Leistungsträger/innen und tragen mit ihrer Vorbildwirkung erheblich zum Erfolg des Verwaltungshandelns und zur Anerkennung der Leistungen in der Salzburger Bevölkerung bei. Wir fordern und fördern Mitarbeiter/innen und bestärken sie in ihrer Eigenverantwortlichkeit. Das Land

Salzburg stellt sich kritischen Vergleichen mit anderen Verwaltungen und nimmt diese zum Anlass, das eigene Handeln zu hinterfragen und zu verbessern.

Konkret wollen wir umsetzen:

1. Eine zeitgemäße Verwaltung – persönlich, organisatorisch und technisch

- Bei der Reform der Landesverwaltung ist auf die Arbeitsergebnisse der auf Ebene der Bezirkshauptleute eingerichteten Arbeitsgruppe und das aktuelle Konzept der Abteilungsleiter Bedacht zu nehmen. Dies entbindet die Regierung allerdings nicht davon, die Reform der Verwaltung zu ihrem eigenen Kernanliegen zu machen.
- Unterstützung der wesentlichen Lebens-, Gemeinwohl- und Wirtschaftsbereiche im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung und Ressourcenausstattung, wobei die klassische Hoheitsverwaltung einerseits und die darüber hinausgehenden Dienstleistungen klar zu definieren sind. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung als transparentes Steuerungsinstrument ist voranzutreiben und einzuführen. Nicht die eingesetzten Mittel (Finanzen, Personal) oder die Einzelmaßnahmen stehen im Mittelpunkt, sondern die Wirkungen für die Salzburgerinnen und Salzburger.
- Eine Steigerung der Verantwortung anstatt überschießender Kontrolle ist das Ziel. Diese ist auf das notwendige Maß zu reduzieren.

ren. Beispielhaft sind eine Verlängerung der Prüfungsintervalle, Selbstüberprüfung und Einzelpersonen statt Kommissionen anzuführen.

- Ablauf und Veränderungsprozesse in der Verwaltung werden effizienter und transparenter gestaltet, unter anderem durch verstärkten Einsatz professioneller Methoden (wie z.B. Projekt- und Prozessmanagement).
- Wir entwickeln als Entscheidungsgrundlage ein Projekt mit einer umfassenden Abwägung von Vor- und Nachteilen bezüglich der direkten Beschäftigung von neu eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der SALK GmbH. Der Betriebsrat ist in den Prozess einzubeziehen.

2. Politik und Verwaltung – Zusammenarbeit und Vertrauen statt innerer Reibungsverluste

- Mit unserem Regierungsprogramm gehen wir einen „Vertrag mit den Salzburgerinnen und Salzburgern“ ein. Wir bekennen uns dazu, regelmäßig über den aktuellen Stand unserer konkreten Projekte und Vorhaben zu informieren.
- Zur Erreichung angestrebter Wirkungen sind klare Ziele zwischen Regierung und Verwaltung zu vereinbaren. Dazu gehören Zielvereinbarungen zwischen Ressortverantwortlicher bzw. Ressortverantwortlichem und Abteilungsleiter/in. Die Zielerreichung ist periodisch zu überprüfen und begleitend hat eine Führungskräftebeurteilung zu erfolgen.
- Eine effektive Zusammenarbeit setzt sinnvolle Verwaltungsstrukturen voraus. Diese sind nach objektiven Kriterien (Synergien, Ganzheitlichkeit, Effizienz, Vollziehbarkeit...) zu definieren. Zur Minimierung der Schnitt-

stellen, zur Senkung des Koordinations- und Abstimmungsbedarfs sowie zur Erhöhung der Selbständigkeit der Sachbereiche wird die Struktur der Verwaltung weiter gestrafft. Kriterien sind klare Verantwortungsbereiche ohne Doppelgleisigkeiten und die Vermeidung der Zersplitterung von Zuständigkeiten.

- Für die gesamte Landesverwaltung und die ausgliederten Bereiche ist ein zeitgemäßes internes Kontrollsystem samt innerer Revision zu installieren.
- Die Einführung zweckmäßiger Controlling- und Qualitätsmanagementsysteme wird geprüft.

3. Mitarbeiter/innen – motiviert und engagiert

- Die Personalauswahl hat ausschließlich nach fachlichen und objektiven Eignungskriterien zu erfolgen. Dazu wird der gesamte Personalauswahlprozess überarbeitet, gestrafft und transparent gestaltet; auf entsprechende Rechtsschutzmöglichkeiten ist Bedacht zu nehmen. Das Salzburger Objektivierungsgesetz und die dazugehörigen Richtlinien sind zu vereinfachen. Ein umsetzbares Modell einer befristeten Bestellung von Führungskräften auf Zeit ist zu entwickeln und einzuführen.
- Die Aus- und Weiterbildung der Bediensteten ist ein Grunderfordernis und ist auf breiterer Basis zu intensivieren. Sie erfolgt angepasst an die tatsächliche Anforderung und ist verpflichtend. Die Personalentwicklung für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen ist zu verbessern: Es bedarf einer strategischen zukunftsorientierten Planung der Grund- bzw. Basisausbildung für Mitarbeiter/innen. Die Verantwortung für fachspezifische Personalentwicklung liegt bei Führungskräften. Die

klare strategische Ausrichtung ist Aufgabe der Verwaltungsakademie.

- Das Land führt als Dienstgeber ein zeitgemäßes Gehaltsschema mit höheren Einstiegsgehältern und einer flacheren Lebensverdienstkurve für neu eintretende Bedienstete ein.
- Im Sinne eines bedarfsorientierten Einsatzes der Landesbediensteten sind angemessene rechtliche Möglichkeiten zu entwickeln, Landesbedienstete flexibel einzusetzen. Ergänzend sind jedoch entsprechende Leistungsanreize und Laufbahnmodelle zu erarbeiten und Entwicklungsmöglichkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicherzustellen.
- Wichtig ist uns, diese Maßnahmen in einem gemeinsamen wertschätzenden Prozess mit der Personalvertretung der Landesbediensteten bzw. den Betriebsräten der Mitarbeiter/innen ausgliedert Unternehmungen umzusetzen.
- Wir werden gemeinsam mit den Führungskräften auf allen Ebenen im Landesdienst Grundsätze für Führungsverhalten im Landesdienst erarbeiten, die Verantwortung und Initiativkraft in den Mittelpunkt stellen.
- Wir streben eine 50-prozentige Frauenquote in allen Kommissionen des Landes an und werden die Frauenquote im Frauenförderplan auf 50 Prozent erhöhen.
- Die im Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2011 festgelegte Quote betreffend die Entsendung von 35 Prozent weiblichen Mitgliedern von Aufsichtsräten und Beiräten wird (anstelle 31. Dezember 2018) bereits mit 31. Dezember 2015 angestrebt.
- Wir bekennen uns auch zu unserer Aufgabe in der Lehrlingsausbildung. Darüber hinaus wollen wir für die Mitarbeit im Landesdienst qualifizierte und engagierte neue Mitarbeiter/innen gewinnen. Dabei sind uns Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund ein Anliegen.

4. Verwaltung – bürger/innenfreundlich

- Die Verfahrensvorbereitung und Verfahrensbegleitung als wesentliche und zielgerichtete Unterstützung für Bürger/innen und Unternehmen mit der Zielsetzung von kurzen und kompakten Verfahren ist erklärtes Ziel. Dies setzt jedoch auch professionell erstellte Einreichunterlagen voraus. Eine Projektkoordination soll sowohl Vorlaufzeit als auch Verfahren verkürzen.
- Sparsame Verwaltung durch Transparenz: Die Auskunftspflichten und Informationsrechte gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sind massiv auszubauen. Dazu soll ein Modell ähnlich dem Hamburger Transparenzgesetz entwickelt werden und die Amtsverschwiegenheit einer zeitgemäßen Offenlegungspflicht weichen.
- Alle Verfahrens- und Materiengesetze sind im Hinblick auf das Prinzip der Verfahrensökonomie und der Verständlichkeit zu durchforsten.
- Einhaltung von gemeinsam zu definierenden Abwicklungsstandards bei der Fördervergabe.
- Open-Government-Data wird im Bundesland Salzburg eingeführt. Dabei werden Datensätze in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind. Möglichkeiten von Social-Media werden zur Information über Verwaltungsleistungen und für Beteiligungsprozesse genutzt.

19. Finanzen

Geordnete Finanzen stellen das Rückgrat der Politik eines Landes dar. Eine wahrheitsgemäße Darstellung des Ist-Zustandes der Landesfinanzen und eine darauffolgende Konsolidierung sind daher vorrangige Aufgaben. Die Finanzlage des Landes Salzburg ist unsicher. Über viele Jahre wurde mit Landesgeldern spekuliert und dabei wurden hochriskante Geschäfte eingegangen. Die lückenlose und transparente Aufklärung des Finanzskandals ist unter Einbindung aller erforderlichen Instrumente und Miteinbeziehung der Landtagsparteien fortzusetzen. Einer möglichen Neu- bzw. Wiedereinsetzung des Untersuchungsausschusses steht die Regierung positiv gegenüber.

Nicht nur ein möglicher (Riesen)Schaden durch den Finanzskandal bedroht eine Finanzpolitik mit entsprechendem Gestaltungsspielraum, sondern auch ein strukturelles Defizit, das bei fehlender Gegensteuerung einen Abbau der Schulden in Verantwortung für die kommenden Generationen massiv erschwert oder sogar unmöglich macht.

Daher muss es ein vorrangiges Ziel sein, so rasch wie möglich die Neuverschuldung des Landes zu beenden und mit dem Abbau der in den vergangenen Jahren massiv gestiegenen Schulden zu beginnen. Jede Neuverschuldung geht zu Lasten unserer eigenen Zukunft und der Zukunft unserer Kinder. Gesundheitsvorsorge, die Unterstützung der heimischen Wirtschaft, das Schaffen und Erhalten von Arbeitsplätzen, Sozialleistungen, Lösungen zu Verkehrsproblemen und andere wichtige Aufgaben – all das ist nur möglich, wenn wir auch einen finanziellen Handlungsspielraum haben. Deshalb stehen wir für ordentliches Haushalten und eine Budgetpolitik, die auch an die Zukunft denkt.

Wir brauchen mehr Transparenz, einen verantwortungsvolleren Umgang mit unseren Finanzen und eine Reform der Kontrollmechanismen, die in der Vergangenheit versagt haben. Notwendig ist dazu auch eine möglichst sparsam und effizient organisierte Verwaltung ebenso wie das Nutzen von Synergieeffekten und Einsparungspotenzialen. Die Umstellung auf zeitgemäße Verrechnungssysteme ist ein Gebot der Stunde. Das gesamte Finanzmanagement des Landes muss dringend verbessert werden.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Neuverschuldung stoppen, Schulden abbauen: Klares Ziel ist ein Stopp der Neuverschuldung bis inklusive 2016 und ab 2017 ein sukzessiver Abbau der Schulden. Auf eine zurückhaltende Gebarung ist auch im außerordentlichen Haushalt zu achten. Mit klaren inhaltlichen Schwerpunkten und Prioritäten muss ein wirtschaftlich sinnvoller, vollständiger Schuldenabbau innerhalb der kommenden 25 Jahre möglich sein. Die Finanzierungsstrategien des Landes sind auf dieses Ziel abzustellen.
- Alle Positionen des Budgets sind im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Strukturelle Defizite sind in ihren Ursachen und Dimensionen festzumachen und Strategien zu deren Beseitigung zu entwickeln.
- Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Verwaltung spekulative Geschäfte abzuschließen. Daher werden wir in den kommenden 18 Monaten alle Spekulationsgeschäfte mit möglichst geringen Verlusten beenden.
- Doppik einführen: Das System der Kameralistik muss aus Gründen der höheren Aussa-

gekraft so rasch wie möglich durch die doppelte Buchführung (Doppik) ersetzt werden. Nur so können auch die Finanz- und Vermögenslage des Landes und deren Veränderung richtig und vollständig dargestellt werden. Dabei geht es auch um eine Gesamtschau, bei der ausgegliederte Einrichtungen (wie z.B. Fonds, Beteiligungen, etc.) mit dargestellt werden.

- In der Budgetpolitik sorgen klar definierte und nachhaltige Wirkungsziele für Effizienz und Planbarkeit. Für die Zukunft wird klar bestimmt, was mit den beschränkten finanziellen Mitteln erreicht werden soll.
- Gender Budgeting soll als finanzpolitisches Instrument modellhaft entwickelt und eingesetzt werden.
- Wir bekennen uns zur vollinhaltlichen Umsetzung des einstimmigen Beschlusses des Landtages vom 24. April 2013 in Folge der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zum Finanzmanagement des Landes seit 2001 unter anderem:
 - umfassende Reform und Neustrukturierung der Finanzabteilung unter besonderer Bedachtnahme auf die Aufgaben der Landesbuchhaltung
 - Schaffung eines transparenten internen Kontrollsystems (IKS) mit Gültigkeit für die gesamte Landesverwaltung einschließlich der vom Land verwalteten Fonds. Mit umfasst ist der Ausbau der internen Revision
- Die Kontrollmöglichkeiten des Landtags wird durch Wirkungziel-Budgets gestärkt. Darüber hinaus können die Abgeordneten anhand von Kennzahlen und Indikatoren überprüfen, ob die gewählten Maßnahmen zur Zielerreichung geeignet sind.
- Großprojekte sind besser vorzubereiten und zu prüfen. Bei Großprojekten soll künftig durch eine Vorhabensprüfung für mehr Genauigkeit in der Planung und für mehr Sicherheit bei den Kosten gesorgt werden.

20. Sicherheit

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, ihre Gewährleistung ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Sicherheit reicht vom Vertrauen in den Rechtsstaat und einer funktionierenden Exekutive, sozialer Sicherheit bis hin zur Hilfe in Notfällen und Katastrophen.

Sicherheit in Salzburg verdanken wir einer konsequenten (Zusammen)Arbeit von Behörden, Politik, Exekutive, Bundesheer und freiwilligen Diensten.

Ein klares Bekenntnis zum Erhalt und zur Förderung der Freiwilligkeit ist ein wichtiger Beitrag zur umfassenden Sicherheit in unserem Land.

Der Schutz vor Naturkatastrophen und negativen Folgen des Klimawandels stellt dabei eine neue und besondere Herausforderung dar.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Das staatliche Gewaltmonopol steht außer Streit: Kommunale Sicherheitsdienstleister/innen können im Sinne der Sicherheit der Bürger/innen in Salzburg ergänzende Aufgaben übernehmen.
- Exekutive und Blaulichtorganisationen benötigen eine moderne Ausrüstung und gut ausgebildete Mitarbeiter/innen, damit sie sich um unsere Sicherheit kümmern können. Wir erkennen die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Ausrüstung sowie einer vorausschauende Personalplanung und Personalentwicklung. Eine entsprechende Präsenz der Exekutive vor Ort ist uns wichtig.
- Wir bekennen uns zum Erhalt und zur Förderung der Freiwilligkeit und des Ehrenam-

tes und zu unterstützenden Maßnahmen in diesem Bereich. Feuerwehr, Rotes Kreuz, Bergrettung, Wasserrettung, Höhlenrettung, Berg- und Naturwacht und verschiedene Katastrophen- und Notdienste – sie alle fußen auf Freiwilligkeit und dem Vertrauen auf wechselseitigen Schutz und Hilfe.

- Wir forcieren präventive Maßnahmen zur Vermeidung von kriminellen und sicherheitsgefährdenden Handlungen.
- Zur besseren Sicherheit unserer Kinder im Straßenverkehr ist die Verkehrserziehung zu intensivieren.
- Die Infrastruktur des Bundesheeres ergibt sich aus seinen zeitgemäßen Aufgaben und Notwendigkeiten. Die Erhaltung derzeitiger Kasernenstandorte ist daraus abzuleiten.
- Die Auswirkung möglicher Naturkatastrophen kann minimiert werden, wenn wichtige Gefahrenpotenziale rechtzeitig erfasst, bewertet und konkrete Umsetzungsmaßnahmen dafür erarbeitet werden. Wir treten für die sinnvolle Verschränkung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren und der Ökologie ein.

21. Europa und Außenbeziehungen

Das Land Salzburg bekennt sich zu einem vereinten Europa der Regionen auf dem Fundament von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Chancengleichheit. Daraus ergibt sich der Auftrag, Salzburger Interessen auch auf europäischer Ebene intensiv zu vertreten und zusammen mit strategischen Bündnispartnerinnen und -partnern auf Regional- und Kommunalebene im Sinne des Landes und seiner Bevölkerung auf Entscheidungsprozesse in Brüssel und Salzburg Einfluss zu nehmen. Im Verhältnis zu den benachbarten deutschen Regionen ergibt sich der Auftrag, zusammen mit der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein für die Menschen beiderseits der Landesgrenzen berufliche und persönliche Barrieren weiter abzubauen, für die Wirtschaft Austausch und Zusammenarbeit zu vereinfachen und die Kultur des Miteinander zu verfestigen.

Konkret wollen wir umsetzen:

- Für den Bereich des Landes Salzburg wird eine Gesamtförderstrategie mit dem Ziel erarbeitet, Fördermittel der Europäischen Union gezielt für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen in Gesundheit, Bildung, Sozialem, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr einzusetzen und strategische Vorgaben der EU-Kommission und des Rates der EU transparenter und nachvollziehbar darzustellen. Die Förderschienen und -programme der Europäischen Union sollen für Unternehmen, Gemeinden, Vereine und Organisationen der Zivilgesellschaft zugänglicher gemacht werden. Die Landesregierung wird dazu Beratungsleistungen in diesem Bereich anbieten, die den Zugang zu und die konkrete Abwicklung von Förderanträgen erleichtern und vereinfachen sollen.

- Die Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben und Tätigkeiten soll intensiviert werden.
- Zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der Europapolitik des Landes steht das Verbindungsbüro in Brüssel allen Regierungsmitgliedern und den Landtagsparteien für Sachauskünfte zur Verfügung.
- Die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein bleibt für das Land die wichtigste Partnerin in Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und wird unterstützt. Darüber hinaus wird sich das Land Salzburg in europäischen Kooperationen, soweit sie für das Land von Bedeutung sind, verstärkt einbringen.
- Das Land Salzburg wird aktiv auf andere Länder sowie auf Gemeinden und Regionen in anderen Mitgliedsstaaten zugehen, um strategische Partnerschaften für die stärkere Verfolgung gemeinsamer Interessen (wie beim Netzwerk für gentechnikfreie Landwirtschaft oder zur Reduktion des alpenquerenden Transitverkehrs auf der Straße) auf europäischer Ebene zu bilden. Salzburgs Stimme in Europa soll dadurch stärker werden.
- Das Land wird sich für faire Regelungen sowie einen fairen Ausgleich für ausländische Studierende an unseren Universitäten einsetzen.
- Die internationale Positionierung des Landes Salzburg als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Bildungsstandort ist weiterhin unter Einbeziehung sämtlicher relevanter Akteurinnen und Akteure im In- und Ausland voranzutreiben. Zur Absicherung von Arbeitsplätzen und zur Unterstützung der Unternehmen im Land Salzburg ist ein verstärktes Engagement bei der Entsendung von Delegationen in wirtschaftlich interessante Drittstaaten, die explizit von einer politischen Begleitung

profitieren, geplant. Ebenso werden die Salzburger Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Auslandsinteressen bestmöglich unterstützt. Der Abschluss nachhaltig wirksamer Kooperationen in unterschiedlichen Bereichen, die von Relevanz für das Land Salzburg sind, wird ins Auge gefasst.

- Das Land Salzburg nimmt seine Verantwortung gegenüber benachteiligten Ländern und Gesellschaften wahr. Wir sehen in der Entwicklungspolitik einen wichtigen Beitrag zur internationalen Friedenspolitik und nachhaltigen Umweltpolitik und damit auch eine Investition in unsere eigene Zukunft in einer globalisierten Welt. Im Bundesland Salzburg gibt es eine Vielzahl an Initiativen und Gruppen, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) im Bereich des fairen Handels sowie in der entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung engagieren. Österreichweit als vorbildhaft gilt die Einrichtung des Entwicklungspolitischen Beirates der Salzburger Landesregierung. Zur effizienten Unterstützung benachteiligter Regionen werden die regionale und lokale Entwicklungszusammenarbeit gestärkt und das Ziel einer Dezentralisierung der Bundesmittel für die bilaterale technische Entwicklungszusammenarbeit weiter verfolgt. Die öffentliche Bewusstseinsbildung wird unter anderem durch enge Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen unterstützt. Das Land Salzburg verpflichtet sich, den Anteil fair gehandelter Produkte bei den eigenen Beschaffungsprozessen zu evaluieren und auf einen Stand zu heben, der einer Vorbildrolle des Landes im Bereich des fairen Handels gerecht wird.

22. Zusammenarbeit

Die Koalitionsparteien bekennen sich mit der Unterzeichnung dieses Regierungsübereinkommens zu enger Kooperation, die Sachpolitik für das Land bewusst über parteipolitische Interessen stellt. Diese Zusammenarbeit baut auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung auf und wird von der Verantwortung für das Land und seine Bevölkerung getragen. Für sie gelten folgende partnerschaftliche Regeln:

1. Zur Arbeit der Landesregierung:

1.1 Für die Zusammenarbeit in der Landesregierung gibt es folgende Gremien, für die – soweit erforderlich – noch nähere Geschäftsordnungsregeln im Einvernehmen festgelegt werden:

- **Arbeitsausschuss**
Die Vorberatung der Regierungsarbeit erfolgt im Arbeitsausschuss. Diesem Ausschuss gehören die Regierungsmitglieder, die Klubobleute, je ein/e Klubmitarbeiter/in und je ein/e Mitarbeiter/in pro Koalitionspartei an. Die Sitzungen des Arbeitsausschusses finden alle zwei Wochen – in der Regel an einem Donnerstagsvormittag – statt.
- **Regierungssitzung**
Die Regierungssitzung findet zumindest einmal im Monat, möglichst im Anschluss an einen Arbeitsausschuss statt. Teilnehmer/innen sind die Regierungsmitglieder sowie je ein Mitarbeiter pro Koalitionspartei.
- **Regierungsausschuss**
Zur Abstimmung von Sachthemen sowie zur Beilegung von Meinungsverschieden-

heiten kann von jeder Koalitionspartei die Einberufung eines Regierungsausschusses verlangt werden. Dieser Ausschuss besteht aus dem Landeshauptmann oder einem von ihm bestimmten Regierungsmitglied und je einem von den anderen Koalitionsparteien zu nominierenden Regierungsmitglied. Bei Bedarf kann der Kreis der Teilnehmer/innen im Einvernehmen erweitert werden. Ziel der Befassung des Regierungsausschusses ist es, eine Einigung herbeizuführen. An diese sind alle Regierungsmitglieder gebunden.

- **Koalitionsausschuss**
Der Koalitionsausschuss dient der Vertiefung der wechselseitigen Zusammenarbeit, der Besprechung der großen Linien der politischen Arbeit sowie gemeinsamer Vorhaben von grundlegender Bedeutung. Er soll das Vertrauen der Koalitionsparteien zueinander sowie die politische Zusammenarbeit und Abstimmung der Koalitionsparteien vertiefen. Darüber hinaus ist das Budget von der Regierung jeweils im Koalitionsausschuss (in diesem Fall unter Beiziehung von Expertinnen und Experten) zu erarbeiten. Der Koalitionsausschuss dient ferner der Klärung gravierender Meinungsverschiedenheiten der Koalitionsparteien. Mitglieder des Koalitionsausschusses sind die Regierungsmitglieder, die Klubobleute, Mitglieder des Landtagspräsidiums, sofern sie den Koalitionsparteien angehören, sowie je ein/e Mitarbeiter/in pro Koalitionspartei und je ein/e Klubmitarbeiter/in pro Koalitionspartei. Der Koalitionsausschuss ist bei Bedarf, zumindest aber einmal halbjährlich oder auf Verlangen einer anderen Koalitionspartei durch den Landeshauptmann einzuberufen.

1.2 Regeln der Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung: Ergänzend zur Geschäftsordnung der Landesregierung gelten folgende Regeln der Zusammenarbeit:

- Den Vorsitz bei allen Sitzungen der vorgenannten Gremien führt der Landeshauptmann, im Fall seiner Verhinderung die/der erste Landeshauptmann-Stellvertreter/in und, wenn auch diese/r verhindert ist, die/der zweite Landeshauptmann-Stellvertreter/in.
- Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch den Landeshauptmann im Wege der Fachabteilung Präsidialangelegenheiten. Die Einladungsfrist entspricht jenen der Geschäftsordnung der Landesregierung (3 Tage und 20 Stunden zwischen Zustellung der Einladung und Beginn der Sitzung). Sie kann vom Landeshauptmann in wichtigen Fällen ausnahmsweise verkürzt werden. Anmeldungen zur Tagesordnung haben so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Einladungen zu den Sitzungen unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig erfolgen können. Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind mit der Anmeldung bekannt zu geben und können nur aus besonderen Gründen ausnahmsweise nachgereicht werden.
- An den Sitzungen des Arbeitsausschusses und der Landesregierung nehmen der Landesamtsdirektor, der Leiter der Finanzabteilung, der/die Leiter/in des Legislativ- und Verfassungsdienstes und der/die Leiter/in der Präsidialfachabteilung, teil. Über Einladung des Landeshauptmannes können Experten zu den Beratungen beigezogen werden. Vorschläge dafür können von allen Koalitionspartnerinnen und -partnern eingebracht werden
- Das Protokoll über die Sitzungen des Arbeitsausschusses und der Regierungssitzung wird von der Präsidialabteilung in

Form eines Beschlussprotokolls geführt. In den Protokollen über die Sitzungen des Arbeitsausschusses sind zusätzlich die wesentlichen Positionen der Koalitionsparteien zusammenfassend festzuhalten. Eine darüber hinausgehende Protokollierung erfolgt nur soweit, als dies für die jeweiligen Beratungsgegenstände von einem Regierungsmitglied ausdrücklich verlangt wird.

- Diese Protokolle sind jeweils vom Vorsitzenden und einem/einer weiteren Vertreter/in jeder Koalitionspartei sowie vom/von der Schriftführer/in zu unterfertigen. Die unterfertigten Protokolle sind den Regierungsmitgliedern und über Arbeitsausschusssitzungen auch den Klubvorsitzenden zu übermitteln. Die Beschlussprotokolle der Regierungssitzungen sind öffentlich zu machen.
- Beschlüsse in der Landesregierung werden einstimmig in Regierungssitzungen oder im Umlaufweg gefasst. Stimmenthaltung ist möglich, sie gilt nicht als Gegenstimme und ist zu begründen. Kann keine Einstimmigkeit hergestellt werden, hat das Vorhaben zu unterbleiben. Konflikte, die in den vorgenannten Gremien nicht gelöst werden können, fallen in die Lösungskompetenz der Parteivorsitzenden.

1.3 Arbeitsteilung:

Die Umsetzung des Arbeitsübereinkommens wird von den Regierungsmitgliedern in ihrem jeweiligen Ressortbereich eigenverantwortlich wahrgenommen.

Was Gegenstand der kollegialen Beschlussfassung der Landesregierung ist, ergibt sich aus der Geschäftsordnung der Landesregierung und aus bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit:

Die Koalitionsparteien werden im Geist partnerschaftlicher Zusammenarbeit in den vorgenannten Gremien gefasste Beschlüsse auch gemeinsam der Öffentlichkeit mitteilen.

2. Arbeit im Landtag:

2.1 Landtagsarbeitsausschuss:

Die Koalitionsparteien richten für sich einen Landtagsarbeitsausschuss ein. Dieser besteht aus den jeweiligen Klubobleuten und je einem/r Klubmitarbeiter/in. Dieser Ausschuss dient der Vorberatung der Verhandlungsgegenstände des Landtages und seiner Ausschüsse und damit der Besprechung und gegenseitigen Abstimmung insbesondere von Vorlagen und Berichten der Landesregierung, Anträgen von Mitgliedern des Landtages (einschließlich Misstrauensanträgen), Berichten des Rechnungshofes, des Landesrechnungshofes und der Volksanwaltschaft, Petitionen, Anträgen zur Aufhebung der Immunität und Anträgen in Angelegenheit der wirtschaftlichen Unvereinbarkeit, Berichten und Anträgen der Landtagsausschüsse sowie der Klärung von wesentlichen parlamentarischen Fragen.

Für die Berufung zum/zur Berichterstatter/in ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass diese Funktion bei Vorlagen und Berichten der Landesregierung, Berichten der Rechnungshöfe sowie Berichten der Volksanwaltschaft jener Landtagspartei zukommt, in deren Ressortzuständigkeit dieser Gegenstand fällt.

Die Absicht zur Stellung eines Antrages wird den anderen Koalitionspartnerinnen und -partner unter gleichzeitiger Übermittlung des Antragstextes spätestens eine Woche vor der jeweiligen Landtagssitzung bekannt gegeben.

Wird eine Einigung über die Antragstellung erzielt, so werden die Koalitionspartner/innen in allen zuständigen Gremien dem Antrag zustimmen und Abänderungs- oder Zusatzanträge nur mit Zustimmung der Koalitionsparteien stellen bzw. solchen Anträgen anderer Landtagsparteien beitreten.

Es gilt das Einstimmigkeitsprinzip.

2.2 Die Koalitionsparteien gehen davon aus, dass ihre Abgeordneten ihr Stimmverhalten im Sinne dieser Vereinbarung gleichlautend ausüben, insbesondere bei Beschlussfassungen

- zur Umsetzung von Regierungsbeschlüssen gemäß diesen, sowie
- über die anderen unter 2.1 angeführten Verhandlungsgegenstände, soweit sie nicht unter Punkt 2.3 (koalitionsfreie Räume) fallen.

2.3 Koalitionsfreie Räume sind unter der Voraussetzung, dass sie nicht dem Geist und Inhalt dieses Arbeitsübereinkommens widersprechen:

- alle Anträge, wenn sie allgemeine gesellschaftspolitische Fragen betreffen;
- alle Anträge, wenn sie Materien betreffen, die ausschließlich in den Kompetenzbereich des Bundes oder der EU fallen;
- alle Anträge, die keine Auswirkungen auf Landesgesetze und/oder Verordnungen haben;
- alle Anträge, die keine Mehrkosten für das Land verursachen;
- Anfragen an die Landesregierung oder einzelne Regierungsglieder;
- das Thema der aktuellen Stunde;

- die Erklärung der Dringlichkeit für Anfragen oder Anträge;
- die Beauftragung von Sonderprüfungen durch den Rechnungshof sowie durch den Landesrechnungshof, die über das einzelnen Landtagsklubs zukommende Recht auf Begehren einer Rechnungshofprüfung hinausgeht, sowie
- die Einberufung eines Sonderlandtages.

Alle im koalitionsfreien Raum beabsichtigten Maßnahmen, Anträge und Anfragen werden von den Koalitionsparteien einander rechtzeitig, das heißt spätestens aber im Landtagsarbeitsausschuss mitgeteilt.

2.4 Für die Behandlung von Anträgen der Opposition gilt das vorstehend Festgelegte sinngemäß.

2.5 In allen Handlungen werden sich die Koalitionsparteien stets gemäß den Grundsätzen gegenseitigen Vertrauens und der Fairness verhalten.

3. Vertretungsregelung:

3.1 Ständige/r Vertreter/in des Landeshauptmannes gemäß Artikel 37 Abs. 2 L-VG 1999 und Art. 105 Abs. 1 dritter Satz B-VG ist der/die erste Landeshauptmann-Stellvertreter/in. Mit deren/dessen Zustimmung wird die Vertretung des Landeshauptmannes fallweise durch den/die zweite/n Landeshauptmann-Stellvertreter/in ausgeübt. Diese Regelung wird in der konstituierenden Sitzung der Landesregierung beschlossen.

3.2 Bei Repräsentationsveranstaltungen (inklusive Angelobungen), an denen der Landeshauptmann nicht teilnimmt, wird seine Vertretung in folgender Reihenfolge wahrgenommen:

- a. durch die/den erste/n Landeshauptmann-Stellvertreter/in;
- b. durch die/den zweite/n Landeshauptmann-Stellvertreter/in;
- c. durch das ressortzuständige Regierungsmitglied;
- d. durch eine/n persönliche/n Vertreter/in des Landeshauptmannes aus dem Kreis der Mitglieder der Landesregierung oder des Landtagspräsidiums, wenn von den vorgenannten Regierungsmitgliedern niemand an der Veranstaltung teilnimmt;
- e. durch eine/n persönliche/n Vertreter/in des Landeshauptmannes aus dem Kreis der Mitglieder der Salzburger Landtages.

3.3 Die Vertretung einzelner Regierungsmitglieder (inklusive Landeshauptmann) in Ressortangelegenheiten wird von Fall zu Fall vom zuständigen Regierungsmitglied festgelegt. Die protokollarische Stellung des Landtagspräsidenten und seines Stellvertreters/seiner Stellvertreterin als Repräsentant/in des Landtages wird durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

4. Personalentscheidungen:

4.1 Alle personellen Entscheidungen sind ausschließlich nach den Gesichtspunkten der fachlichen Eignung, sozialen Kompetenz, Gleichbehandlung der Geschlechter und Chancengleichheit zu treffen. Die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer politischen Partei darf dabei keinen Entscheidungsgrund darstellen.

4.2 Das Kollegium der Landesregierung entscheidet über

- die Beförderung und Pragmatisierung von Landesbediensteten,

- die Bestellung von Landesbediensteten auf leitende Dienstposten (Landesamtsdirektor/in, Landesamtsdirektor-Stellvertreter/in, Abteilungsleiter/innen, Fachabteilungsleiter/innen, Bezirkshauptleute),
- die Bestellung des/der Landtagsdirektors/Landtagsdirektorin (bis zur Neuregelung des Bestellvorganges),
- die Festlegung der Haltung der Vertreter/innen des Landes in der General- bzw. Hauptversammlung bzw. im Aufsichtsrat bei der Bestellung von Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern bzw. Vorständen der SALK – Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft m.b.H., der Salzburg AG, der Land Salzburg Beteiligungen GmbH (sowie deren Tochtergesellschaften), der Salzburg Messe Beteiligungs-GmbH (und deren Tochtergesellschaften) und der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.
- die Bewertung von Beamtinnen-/Beamten dienstposten sowie
- die Bestellung des Präsidenten/der Präsidentin und des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin des Landesverwaltungsgerichtes.

Unter Bestellung sind auch die Wiederbestellung sowie die Verlängerung in die bzw. den jeweiligen Funktionen zu verstehen. Dies gilt auch für allfällige Abberufungen.

4.3 Zwischen dem für Personalangelegenheiten zuständigen Mitglied der Landesregierung und je einem Regierungsmitglied der beiden anderen Koalitionsparteien ist im Übrigen das Einvernehmen herzustellen für

- die Ernennung bzw. Bestellung von Landesbediensteten zu Referatsleiterinnen/-leitern und Fachreferentinnen/-referenten des Amtes der Salzburger Landesregie-

rung und zu Gruppenleiterinnen/-innen in den Bezirkshauptmannschaften;

- die Übertragung der Leitungsfunktion für das Landesabgabenamt, die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Salzburger Umwelthanwaltschaft;

Unter Bestellung sind auch die Wiederbestellung und die Verlängerung in die bzw. den jeweiligen Funktionen zu verstehen. Dies gilt sinngemäß auch für die Übertragung der Leitungsfunktionen. Diese Regelungen gelten auch für Abberufungen.

Kommt kein Einvernehmen zustande, entscheidet die Landesregierung in kollegialer Beschlussfassung.

4.4 Für die Bestellung, Wiederbestellung, Verlängerung, oder allfällige Abberufung von Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern und/oder Vorständen von Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist und die nicht in 4.2. angeführt sind gilt: Die Festlegung der Haltung der Vertreter des Landes in einer General- bzw. Hauptversammlung einer derartigen Gesellschaft bedarf der Herstellung des Einvernehmens gemäß Pkt. 4.3. Kommt kein Einvernehmen zustande, entscheidet die Landesregierung in kollegialer Beschlussfassung.

4.5 Mitglieder von Aufsichtsräten und Beiräten von Gesellschaften des Landes Salzburg, der Land Salzburg Beteiligungen GmbH (und deren Tochtergesellschaften), der Messe Beteiligungs GmbH (und deren Tochtergesellschaften) oder sonstiger Beteiligungsgesellschaften des Landes und in all jenen Fällen, in denen dem Land Salzburg Entsendungsrechte in Aufsichtsräte, Beiräte, Fondskommissionen etc. zusteht, werden vorbehaltlich besonderer gesetzlicher Bestimmungen von den Koalitionsparteien nach deren Stärkeverhältnis nominiert und gemäß Pkt. 4.3 das Einvernehmen hergestellt. Auf die Ressortzustän-

digkeiten ist dabei Bedacht zu nehmen. Für diese Mitglieder werden entsprechende fachliche Qualifikationen vorausgesetzt. Kommt kein Einvernehmen zustande, entscheidet die Regierung in kollegialer Beschlussfassung.

5. Regierungsfunktionen:

- 5.1 Die Koalitionsparteien vereinbaren, in der konstituierenden Sitzung des Landtages die nachstehend angeführten Personen zu Mitgliedern der Landesregierung zu wählen, und zwar
- 5.2 ... als Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer (ÖVP),
- ... als erste Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Astrid Rössler (Grüne),
 - ... als zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Christian Stöckl (ÖVP),
 - ... als Landesräte bzw. Landesrätin Hans Mayr (Team Stronach), Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger (ÖVP), Mag.^a Martina Berthold, MBA (Grüne), Dr. Heinrich Schellhorn (Grüne).
- 5.3 Die Koalitionsparteien vereinbaren ferner, die Änderung der Geschäftsordnung der Landesregierung gemäß der Anlage zu diesem Arbeitsübereinkommen zu beschließen.
- 5.4 Die Koalitionsparteien vereinbaren, in der konstituierenden Sitzung des Landtages Dr.ⁱⁿ Brigitta Pallauf (ÖVP) zur Präsidentin des Salzburger Landtages zu wählen. Die Koalitionsparteien beabsichtigen nach Gesprächen mit den Oppositionsparteien, eine von diesen gemeinsam nominierte Person zum zweiten Präsidenten/zur zweiten Präsidentin des Salzburger Landtages zu wählen. Sollten die Oppositionsparteien

keinen gemeinsamen Vorschlag erstatten, werden die Koalitionsparteien eine andere Person aus den Reihen der Koalitionsparteien zum zweiten Landtagspräsidenten/zur zweiten Landtagspräsidentin wählen.

- 5.5 Die Koalitionsparteien vereinbaren, in der konstituierenden Sitzung des Landtages zu Bundesrätinnen bzw. Bundesräten jeweils jene Personen zu wählen, die von den nominierungsberechtigten Koalitionsparteien benannt werden.
- 5.6 Die Koalitionsparteien vereinbaren schließlich, im Falle des Ausscheidens von gewählten bzw. nominierten Funktionsträgern aus welchen Gründen auch immer, jene/n Nachfolger/Nachfolgerin zu wählen, der/die von der dazu berechtigten Koalitionspartei namhaft gemacht wird. Dabei gilt:
- die Position des Landeshauptmannes wird von der ÖVP nominiert;
 - die Position des ersten Landeshauptmann-Stellvertreter/der Landeshauptmann-Stellvertreterin wird von den Grünen nominiert;
 - die Position des zweiten Landeshauptmann-Stellvertreter/Landeshauptmann-Stellvertreterin wird von der ÖVP nominiert.
 - Ferner nominieren jeweils in Nachfolge der diesen Parteien jeweils zuzurechnenden, oben angeführten Landesrätinnen/Landesräte
 - die ÖVP eine/n weitere/n Landesrätin/Landesrat;
 - die Grünen zwei weitere Landesrätinnen/Landesräte;
 - das Team Stronach eine/n Landesrätin/Landesrat.

6. Allgemeines:

Die Koalitionsparteien erklären jeweils das zweite Wochenende eines Monats mit Ausnahme des Monats Dezember, sowie die gesetzlichen Weihnachts- und Osterfeiertage zu veranstaltungs- und politikfreien Wochenenden. Ausgenommen ist der Zeitraum von jeweils acht Wochen vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament, des Bundespräsidenten, sowie des Nationalrates bzw. des Landtages, des Gemeinderates der Stadt Salzburg und der Gemeindevertretungen sowie von Volksabstimmungen im Bund und im Land Salzburg.

Bei Veranstaltungen an veranstaltungs- und politikfreien Wochenenden werden Mitglieder der Landesregierung sowie Landtagsabgeordnete der Koalitionsparteien nicht teilnehmen.

Nicht berührt von dieser Vereinbarung sind Staatsbesuche, Salzburgaufenthalte von Staatsgästen sowie repräsentative internationale Veranstaltungen.

IMPRESSUM

Schriftenreihe des Landes-Medienzentrums

Serie „Salzburg Dokumentationen“, Nr. 122

Medieninhaber: Land Salzburg,

vertreten durch das Landes-Medienzentrum

Herausgeber: Chefredakteurin Mag.^a Karin Gföllner

Redaktion: Dr. Stefan Mayer

Umschlaggestaltung, Satz & Grafik: Hausgrafik Land Salzburg

Druck: Hausdruckerei des Landes Salzburg

Alle Land Salzburg, Postfach 527, 5010 Salzburg

Erschienen im Juni 2013

ISBN: 978-3-85015-272-3



LANDES-MEDIENZENTRUM

Information, Kommunikation, Marketing

Chefredakteurin Mag.^a Karin Gföllner
Chiemseehof, Postfach 527, 5010 Salzburg
Tel. 0662/8042-2417, Fax: 0662/8042-2161
E-Mail: landesmedienzentrum@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/landesmedienzentrum

Internet

www.salzburg.gv.at (Website des Landes Salzburg)
www.salzburg.at (Plattform für die Europaregion)
www.salzburg.mobi (Mobilversion von SALZBURG.AT)
www.salzburgermonat.at
(Veranstaltungskalender von Land und Stadt Salzburg)
www.salzburg.eu (Digitale Visitenkarte Salzburgs)
www.salzburg.net

Nachrichten- und Fotodienst

Salzburger Landeskorespondenz (erscheint täglich)

Zentrale für Bekanntmachungen öffentlicher Auftraggeber

Landesgesetzblatt

Landesmarketing

Videoreihe und Online-Videos des Landes-Medienzentrums

Schriftenreihe des Landes-Medienzentrums

Serie „Salzburg Dokumentationen“
Serie „Salzburg Informationen“
Serie „Salzburg Diskussionen“
Serie „Sonderpublikationen“
Serie „Baudokumentation Universität und Ersatzbauten“
Serie „Salzburger Landesgesetze“
Serie „Salzburger Landtag“

Salzburger Landeszeitung

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte

Land und Europa - Informationen der EUropaREGIO Salzburg

„ON“ - interne elektronische
Mitarbeiterzeitung des Landes



Land Salzburg

Für unser Land!